



Abwarten: Warum Europas Unternehmen nicht investieren

Betriebe in der Zange

Umfrage: Entlastungen „jetzt“

Heimische Start-ups berichten

von der Gründungsphase



Foto: steevy84 – Fotolia.com

4 **Abwarten:** Warum Europas Unternehmen nicht investieren.

10 **Betriebe in der Zange** KSV1870 Umfrage: Entlastungen „jetzt“.



Foto: thomasp24 – Fotolia.com

Inhalt

COVER

- 4 **Abwarten: Warum Europas Unternehmen nicht investieren.**
Selbst die EZB-Geldschwemme bringt kaum Impulse. Woran es den Unternehmen tatsächlich fehlt, ist Vertrauen und Zuversicht.

AKTUELL

- 8 **Jazz, Swing und eine große Liebe.**
Die Operette „Viktoria und ihr Husar“ steht heuer auf dem Programm der Seefestspiele Mörbisch.
- 10 **Betriebe in der Zange.**
Laut KSV1870 Umfrage werden Reformen, Entlastungen und eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen gefordert.
- 12 **Bargeld: gedruckte Freiheit?**
Was hinter den Bestrebungen, das Bargeld abzuschaffen, steckt.
- 14 **Kundeninsolvenzen schnell und einfach betreut.**
Welche Vorteile eine SAP-Schnittstelle zum KSV1870 hat, weiß der Kärntner Energieversorger KELAG.

- 16 **Unternehmensgründungen: nicht ohne bürokratische Hürden.**
Heimische Start-ups berichten aus der Praxis.
- 19 **Kreditvergabe – ein System in der Sackgasse.**
So kann es nicht weitergehen.
- 20 **Wenn es innerlich brodel.**
Eine Mediation bringt schwelende Probleme an die Oberfläche. Wie Unternehmen profitieren können.
- 22 **Gesunde Mitarbeiter rechnen sich.**
Die betriebliche Gesundheitsvorsorge wirkt sich auf das individuelle Wohlbefinden am Arbeitsplatz aus – Krankenstände und Fluktuation sinken.

NEWS

- 24 **Der SmartBonus ist da!**
Keine Vertretungsgebühr bis EUR 5.000 bei Unternehmensinsolvenzen.
- 25 **Wer zählt die Häupter, nennt die Namen?**
KSV1870 Mitarbeiter stellen ihr Know-how zur Verfügung.





16 Heimische Start-ups berichten von der Gründungsphase.

25 **Quergelesen.**
Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.

GLÄUBIGERSCHUTZ

26 Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.

RECHTSTIPPS

27 Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.

STEUERTIPPS

29 Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht.

WIRTSCHAFTSBAROMETER

30 Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft.

02 **Impressum**

Editorial



Liebe Mitglieder,

der KSV1870 als Österreichs führender Gläubigerschützer bietet beste Leistung zu fairen Preisen. Daher gilt seit 1. April bei der Anmeldung von Unternehmensinsolvenzen der SmartBonus: Bei Forderungen bis EUR 5.000 verrechnen wir keine Vertretungskosten. Weitere Informationen und Details darüber finden Sie auf Seite 24.

Die Entwicklung attraktiver Services ist für uns Verpflichtung. Doch ebenso wichtig ist uns, die Sorgen und Nöte der Unternehmer zu kennen, um für die Lösung ihrer Probleme eintreten zu können. Aus diesem Grund erheben wir im Rahmen einer Umfrage jährlich ein Stimmungsbild der Wirtschaft. Heuer sind die Ergebnisse alarmierend: Die Betriebe beschäftigen sich vorrangig mit interner Optimierung. Investitionen werden verschoben, und die allgemeine Wirtschaftslage wird nur noch von 11 % als sehr gut oder gut eingeschätzt.

Der Fokus vieler Unternehmen liegt weniger auf Zukunftspunkten als auf der Umsetzung zahlreicher Auflagen und Regelungen. Immer mehr bürokratische Hürden müssen bewältigt werden. Die jüngste Steuerreform brachte vor allem eine Reihe weiterer Anforderungen – man denke nur an Belastungen wie die Registrierkassenpflicht, die Erhöhung der Kapitalertragsteuer für Gewinnausschüttungen usw. Dieser vermeintliche „Coup“ der Politik zeigt einmal mehr, dass diese Art von Geschenken von jemandem finanziert werden müssen. Die einen können sich freuen, die anderen dürfen zahlen. Und so wird die Steuerreform wieder einmal von den Unternehmern „gegenfinanziert“. Lesen Sie mehr darüber im aktuellen Heft ab Seite 10.

Ans Herz legen darf ich Ihnen auch den Artikel über Unternehmensgründer in Österreich (ab Seite 16). Finden Sie es nicht auch unglaublich, dass ein junges Gründerteam, das ein Low-Carb-Bier erzeugt, keinen Gewerbeschein für Gastronomie lösen kann, weil die Verantwortlichen an einer FH studiert haben und nicht an der Universität? Ganz offensichtlich hat sich noch niemand gefunden, der dieses Überbleibsel einer veralteten Gewerbeordnung reformiert hätte. Es steht zu hoffen, dass junge Leute mit guten Geschäftsideen sich weiterhin nicht von solchen Hürden abschrecken lassen. Denn sie sind es auch, die den Wirtschaftsstandort Österreich beleben und für Impulse sorgen.

Dr. Heinz Zinner



Abwarten: Warum Europas Unternehmen nicht investieren

Das zarte Konjunkturpflänzchen in Europa droht von einer schwachen Weltkonjunktur und zahlreichen Krisen erstickt zu werden. Nicht einmal die Geldschwemme der EZB kann die Unternehmen zum Investieren bringen. Was sie brauchen, ist mehr Vertrauen in das wirtschaftliche und politische Umfeld. **TEXT:** Beate Lammer

Geht es uns wirklich so schlecht? Diese Frage stellten sich offenbar viele Marktteilnehmer an den Börsen, als die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins am 10. März dieses Jahres erstmals in der Geschichte der Gemeinschaftswährung auf 0 % senkte. Die Börsen, die normalerweise mit Freuden-sprüngen auf Zinssenkungen reagieren, schlossen an diesem Tag tief im Minus. Zweck der Maßnahme ist, die Kreditvergabe im Euroraum und damit die Konjunktur anzukurbeln. Banken, die ihr Geld bei der EZB bunkern, statt Kredite zu begeben, müssen statt 0,3 % Strafzinsen nunmehr 0,4 % zahlen. Zudem pumpt die Notenbank statt bisher EUR 60 Mrd. pro Monat nun EUR 80 Mrd. monatlich in den Markt, indem sie Anleihen kauft. So will man Inflation generieren. „Die EZB hat eine desaströse Deflation verhindert“, lobte EZB-Chef Mario Draghi seine eigene Politik. Denn dauerhaft niedrige Preise könnten Konsumenten und Unternehmen veranlassen, sich mit Ausgaben zurückzuhalten, in der Hoffnung, dass die Preise weiter sinken.

Mangelndes Vertrauen. Auf den ersten Blick scheint die seit Jahren lockere Geldpolitik der EZB auch zu fruchten: Europas Wirtschaft erholt sich. Nach einem leichten Minus im Jahr 2013 kletterte das BIP der Eurozone in den Folgejahren um 0,9 und

1,6 %. Für heuer erwartet die EU-Kommission 1,7 %. Die gesamte EU steuert bereits auf das vierte Jahr der Erholung zu. Die Kommission macht in ihrem jüngsten Konjunkturausblick zahlreiche begünstigende Faktoren für die Konjunktur aus: Neben der lockeren Geldpolitik sind es der niedrige Ölpreis (der freilich das Anziehen der Inflation verhindert), der schwächere Euro und die geringen Finanzierungskosten, die den privaten Konsum haben anspringen lassen. Worin sie sich in viel geringerem Ausmaß niederschlagen, sind höhere Investitionen der Unternehmen. Dafür seien die wirtschaftliche und die politische Unsicherheit zu groß, räumt die Kommission ein. Der scheidende Chef des Münchner Ifo-Instituts und scharfe Kritiker der EZB-Politik, Hans-Werner Sinn, formuliert es drastischer: „Mehr Wasser hilft nicht, wenn die Pferde nicht saufen wollen.“

Hatte es im ersten Quartal des Vorjahres noch nach einem Comeback der Investitionen ausgesehen, stiegen diese im zweiten Quartal in der Eurozone nur noch um magere 0,1 %. Im dritten Quartal, als an den Börsen die Chinakrise hochkochte, stagnierten sie. In der gesamten EU fiel das Wachstum mit 0,3 % im zweiten und 0,4 % im dritten Quartal ebenfalls sehr moderat aus. Die Entwicklung stütze die Meinung, dass Investitionsentscheidungen weniger auf

Basis von Finanzierungsbedingungen gefällt werden als auf Basis der wirtschaftlichen Aussichten, stellen die Studienautoren der Kommission fest. Was die Unternehmen zum Investieren bringen und Europa zu nachhaltigem Wachstum verhelfen würde, wäre mehr Zuversicht. Doch die Prognosen sind unsicher. Damoklesschwerter wie eine mögliche harte Landung der chinesischen Wirtschaft, eine Schwächung der Schwellenländer durch einen stärkeren Dollar oder die Gefahr eines „Brexit“ (Austritt Großbritanniens aus der EU) hängen über den Märkten. Am 23. Juni stimmen die Briten über den Verbleib in der EU ab. Entscheiden sie sich dafür, könnte sich zumindest eine der Sorgen in Luft auflösen. Die Unsicherheit über die künftige Rolle der EU dürfte indes nicht so schnell verschwinden.

Sorge um Chinas Konjunktur. Auch die Umwälzungen in China dürften noch länger für Unsicherheit sorgen: Wie eine Umfrage des Markit-Instituts zutage förderte, verzeichneten die Betriebe der Eurozone im Februar ein abgeschwächtes Wachstum bei Produktion, Aufträgen, Beschäftigung und Exportneugeschäft. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex fiel um 1,1 auf 51,2 Punkte und liegt damit nur noch knapp über der Wachstumsschwelle von 50 Zählern. „Die Sorge wächst, dass der Eurozone ein weiteres Jahr schleppenden Wachstums bevorsteht, wenn nicht sogar ein neuerlicher Abschwung“, meinte dazu Markt-Experte Chris Williamson.

Auch die an sich optimistische EU-Kommission räumt ein, dass der Wachstumspfad bedroht sei. Ungemach droht vor allem aus China, das sich derzeit in einem Transformationsprozess von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft befindet. Das schwächt das Wachstum im Reich der Mitte. Sollte es deutlich unter den erwarteten 6,5 % liegen, hätte das negative Folgen für Europas Exportwirtschaft und die rohstoffexportierenden Schwellenländer, deren Schwäche Europa ebenfalls zu schaffen machte. Fazit: Was Europas Konjunktur derzeit begünstigt (niedriger Ölpreis, fallende Rohstoffpreise, starker Dollar), schadet vielen Handelspartnern – und hat damit indirekt auch negative Folgen für die Wirtschaft des alten Kontinents.

» Die Sorge wächst, dass der Eurozone ein weiteres Jahr schleppenden Wachstums bevorsteht, wenn nicht sogar ein neuerlicher Abschwung. «

Ein anderes Risiko ist nicht nur ökonomischer, sondern auch politischer Natur: die Auswirkungen der Flüchtlingskrise, die in der jüngsten Prognose der Kommission noch gar nicht berücksichtigt sind. Der Flüchtlingsstrom erhöhe zwar die wirtschaftliche Aktivität in vielen Mitgliedsstaaten, auf der anderen Seite steigere er auch die Staatsausgaben und die Verschuldung, heißt es in der Studie. Zudem könnte die Sorge, dass die Politik die Situation nicht im Griff hat, auf die Stimmung drücken und die Ausgabefreudigkeit der Haushalte und der Unternehmen bremsen.

Reformen können helfen. Ein weiterer Hemmschuh für das Wachstum ist die noch immer hohe Arbeitslosigkeit. Diese ist zwar EU-weit rückläufig, liegt aber noch immer deutlich über dem Stand vor der Finanzkrise (2008: 7,0 % in der EU und 7,5 % in der Eurozone). Immerhin hat sich die Lage gebessert – nach Meinung der EU-Kommission durch die bessere Konjunktur, aber auch durch Arbeitsmarktreformen in einigen Ländern wie Spanien. Im Jänner fiel die Arbeitslosigkeit laut EU-Statistikamt Eurostat in der EU auf 8,9 % und damit den niedrigsten Stand seit Mai 2009. In der Währungszone sank sie mit 10,3 % auf den tiefsten Wert seit August 2011. Die stärksten Rückgänge im Jahresvergleich gab es in Ländern der Peripherie, darunter Spanien (von 23,4 auf 20,5 %) oder Portugal (von 13,7 auf 12,2 %). Österreich zählt übrigens zu



den wenigen Ländern, wo die Arbeitslosigkeit zuletzt gestiegen ist, und zwar von 5,5 auf 5,9 %: Der einstige europäische Spitzenreiter in Sachen niedriger Arbeitslosenquote liegt nur noch ex aequo mit Luxemburg auf Platz sechs. Den besten Platz hat mit 4,3 % Arbeitslosigkeit Deutschland eingenommen, das noch vor wenigen Jahren mit Quoten jenseits der 10 % zu kämpfen hatte. Als eine Ursache gelten Arbeitsmarktreformen, die – wie zuletzt auch in Spanien – die Lage auf dem Arbeitsmarkt schließlich verbessert hatten.

Doch auch das exportstarke Deutschland hat mit Problemen zu kämpfen. Im Jänner (letzte vorliegende Zahlen) sind die Exporte um 0,5 % zum Vormonat und damit zum zweiten Mal in Folge gefallen, wie das Statistische Bundesamt im März bekanntgab. Dabei gingen vor allem die Lieferungen in Länder außerhalb der EU zurück, und zwar um 5 %. China und Russland, die beide mit eigenen Problemen zu kämpfen haben, fragten deutlich weniger deutsche Waren und Dienstleistungen nach. Die Exporte in Länder der Eurozone stiegen, allerdings nur um 0,1 %. Auch in anderen Ländern, die bisher als krisenresistent galten, wächst die Angst vor einer Konjunkturabschwächung: Die niederländische Regierung hat kürzlich ihre Prognose für das Wachstum in der fünfgrößten Volkswirtschaft der Eurozone von 2,1 auf 1,8 % nach unten revidiert.

Angst vor einem „Brexit“. Als Gründe gaben die Niederländer neben der schwächelnden Weltwirtschaft die wachsenden Risiken an: die Unsicherheit um den Erhalt des kontrollfreien Grenzverkehrs im Schengenraum im Zuge der Flüchtlingskrise und den möglichen „Brexit“. Allein die Möglichkeit, dass das Land die Union verlassen könnte, hat das britische Pfund abwerten lassen. Kostete EUR 1 vor vier Monaten noch 0,70 Pfund, waren es zuletzt 0,78. Mark Carney, Chef der britischen Zentralbank, fürchtet, dass der Finanzstandort London durch einen Austritt Großbritanniens aus der EU schweren Schaden nehmen könnte. Die weiteren wirtschaftlichen Folgen sind kaum absehbar. Experten fürchten zudem enormen politischen Schaden: Träte Großbritannien aus der EU aus, könnte eine Lawine ins Rollen kommen und der Weiterbestand der Union infrage gestellt werden. Das würde für große

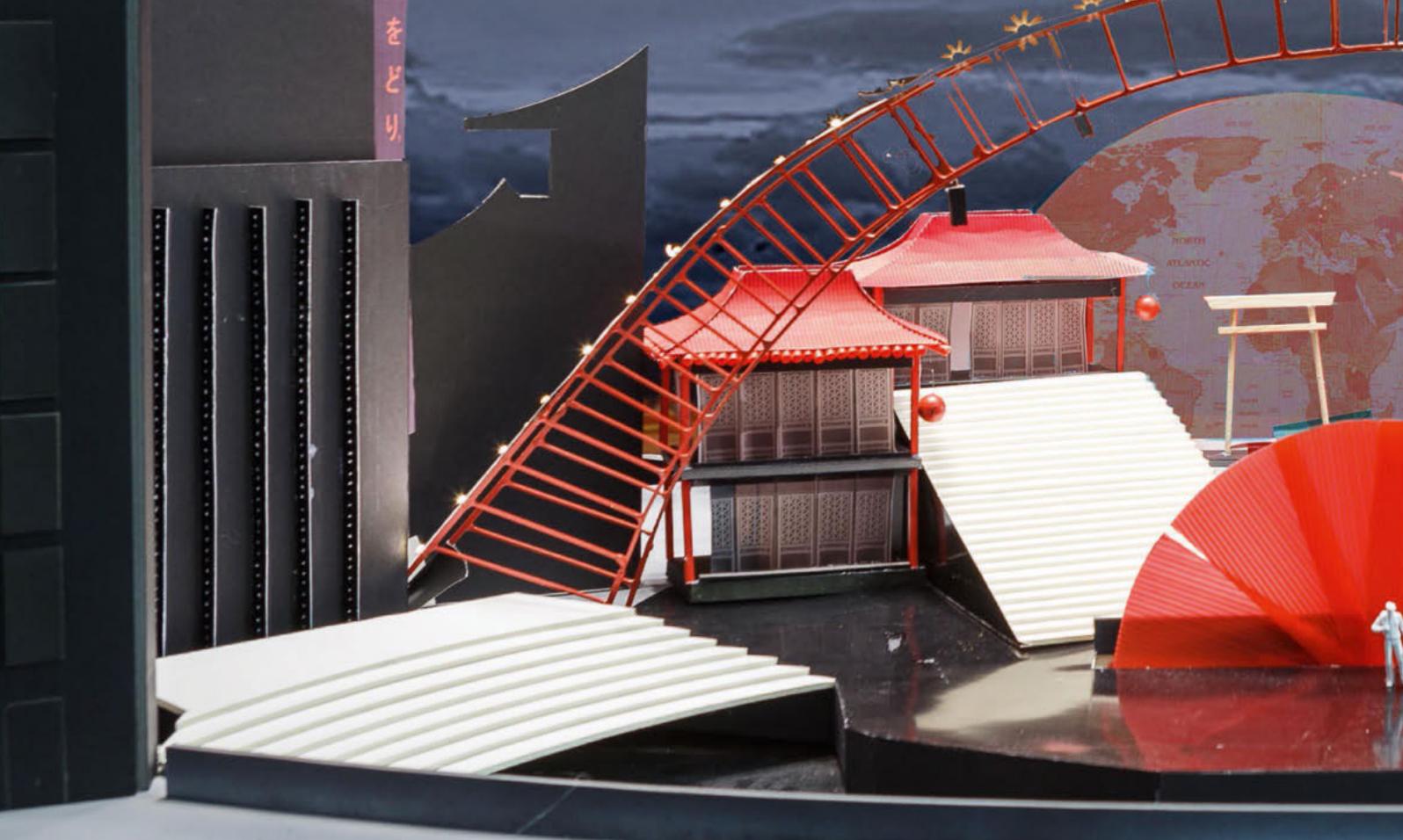
Unsicherheit sorgen, die die Investitionsfreudigkeit bei den Unternehmen erst recht schwächen würde.

Immerhin fahren einige Sorgenkinder aus der Peripherie einen Erholungskurs. Spanien etwa gehörte nach drastischen Reformschritten mit einem BIP-Wachstum von 3,5 % im Vorjahr zu den wachstumsstärksten Ländern Europas. In Griechenland ist die Wirtschaft im Schlussquartal des Vorjahres um 0,1 % zum Vorquartal gewachsen und damit stärker als erwartet, wie das griechische Statistikamt Elstat im Februar bekanntgab.

Im dritten Quartal war sie jedoch um 1,2 % geschrumpft, und die EU-Kommission rechnet für heuer mit einem weiteren Rückgang von 0,7 %. Die Arbeitslosigkeit ist zwar leicht rückläufig, aber mit 24,6 % noch immer mehr als doppelt so hoch wie im Schnitt der Eurozone.

» Die EZB hat eine
desaströse Deflation
verhindert, lobte
EZB-Chef
Mario Draghi
seine eigene Politik. «

Kritik an EZB-Politik. Hatte die EZB also einen guten Grund, die Zinsen auf null zu senken und damit eine Maßnahme zu setzen, als befände sich die Wirtschaft in einer schweren Krise? Oder nährt sie damit erst recht die Angst? Während etwa italienische Gewerkschafter Draghis „mutige Schritte“ lobten, kommt vor allem aus Deutschland Kritik: Commerzbank-Chefökonom Jörg Krämer warnte vor Blasen an den Finanzmärkten und Reformstau (da durch die lockere Geldpolitik zu wenige Anreize für die Staaten entstehen, Reformen durchzuführen). Die EZB solle für zusätzliche Verunsicherung. Noch mehr billiges Geld werde daher nicht für mehr Investitionen sorgen, meinte Andreas Bley, Chefvolkswirt beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Viele fürchten zudem, dass die EZB nun ihr letztes Pulver verschossen und kaum noch Möglichkeiten habe, auf eine tatsächliche Verschlechterung der Konjunktur zu reagieren. Solche Sorgen versuchte die Notenbank kürzlich zu zerstreuen: „Wie man bei anderen Notenbanken sieht, haben wir rein technisch noch nicht das untere Ende (bei den Zinsen) erreicht“, sagte EZB-Chefvolkswirt Peter Praet zur italienischen Zeitung „La Repubblica“. In der Schweiz etwa liegt der Leitzins unter null. Sollten sich Stürme von außen ergeben oder die Finanzierungsbedingungen in der Eurozone sich nicht wie erhofft verbessern, bleibe eine weitere Zinssenkung eine Option.



Jazz, Swing und eine große Liebe

Im Sommer 2016 überrascht Mörbisch mit einer raren Perle der glamourösen Revue-Operette. Gehen Sie mit „Viktorija und ihr Husar“ auf musikalische Weltreise!

„Mausi, süß warst du heute Nacht“, „Meine Mama war aus Yokohama“ und „Reich mir zum Abschied noch einmal die Hände“ sind Evergreens aus diesem selten gezeigten Meisterwerk, das Sie von Sibirien bis Tokio, von St. Petersburg bis auf den ungarischen Dorfplatz führt. Eine ordentliche Prise Jazz, Swing und Charleston bringt den Pfiff und Glamour der Goldenen Zwanzigerjahre.



Foto: Seefestspiele Mörbisch / Jerzy Bin

Gräfin Viktorija (Dagmar Schellenberger) verlässt ihren Ehemann (Andreas Steppan) für ihre Jugendliebe, den Husarenrittmeister (Michael Heim).

Was wird aus dieser Liebe? Natürlich dürfen auch große Gefühle nicht fehlen! Die ungarische Gräfin Viktorija führt eine komfortable, aber wenig leidenschaftliche Ehe mit John Cunlight, dem amerikanischen Botschafter in Tokio. In der Botschaft herrscht Aufbruchsstimmung, denn Cunlights Versetzung nach St. Petersburg steht unmittelbar bevor. In die Reisevorbereitungen hinein platzen zwei ungarische Soldaten, denen die Flucht aus russischer Kriegsgefangenschaft gelungen ist. Viktorija trifft dieser unerwartete Besuch mitten ins Herz – erkennt sie in einem der beiden Männer doch ihre große Liebe Stefan Koltay wieder, ihren Verlobten aus Jugendtagen, von dem sie dachte, dass er im Ersten Weltkrieg gefallen sei. Was wird nun bloß aus dieser Liebe, die vor vielen Jahren zu Hause im ungarischen Dörfchen so stark war, dass sie für immer sein sollte?

In der schillernden Inszenierung sind u. a. Intendantin Dagmar Schellenberger, Andreas Steppan und Michael Heim zu sehen. In Szene gesetzt wird das Spektakel mit nie da gewesenen Lichteffekten und einer extrem aufwendigen Tanzshow.

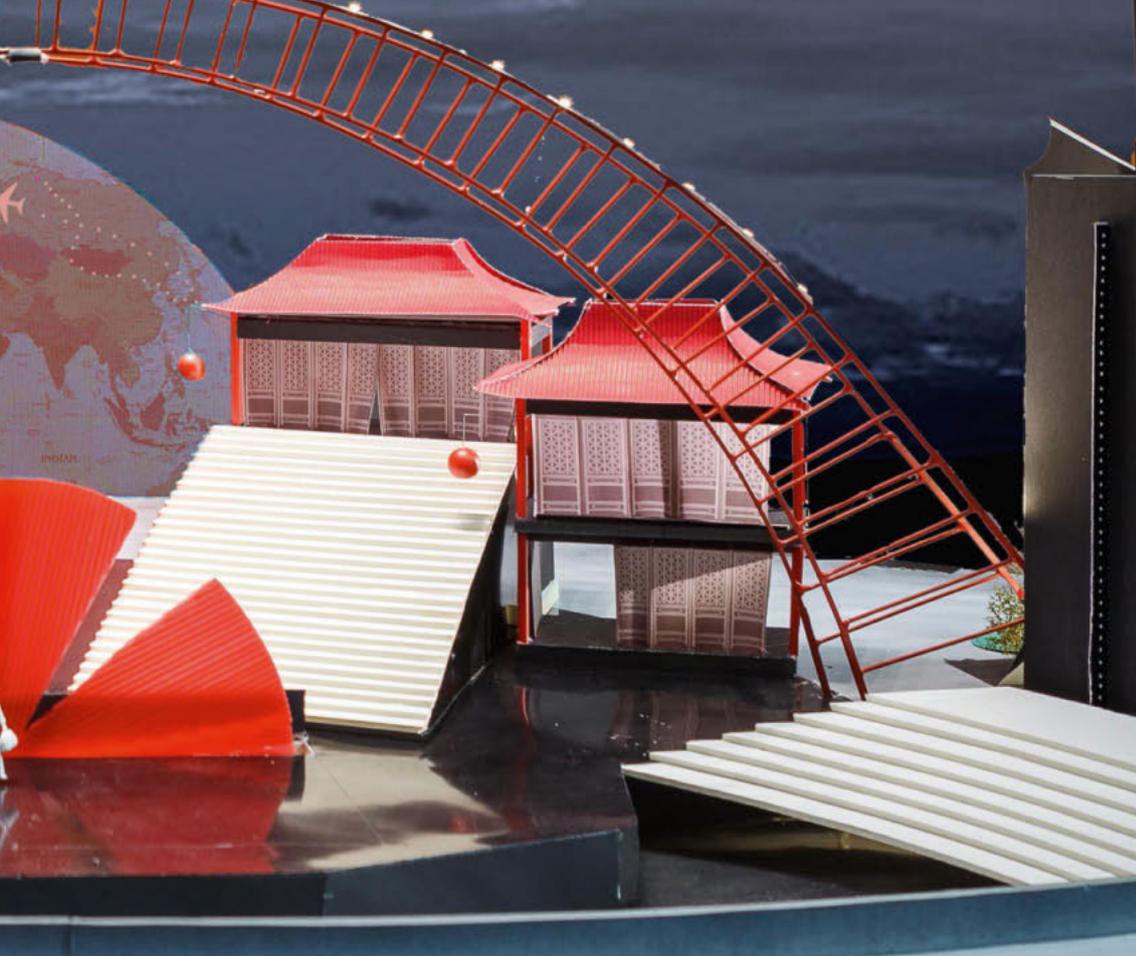


Foto: Seefestspiele Mörbisch/Jerzy Bin

Foto: Christian Floeren

Dagmar Schellenberger als Gräfin Viktoria



Kurzurlaub an nur einem Abend. Die Seefestspiele Mörbisch bieten nicht nur Kulturgenuss, auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Im Restaurant Meggyes verwöhnt man Sie mit einem mehrgängigen Genießer-Menü. Gegen den kleinen Hunger gibt es entlang der Gourmet-Meile verschiedene Snacks. Bevor das Stück beginnt, ist ein kühler Drink auf der Dachterrasse mit Blick auf den Sonnenuntergang hinter den Weinbergen sehr zu empfehlen – einfacher kommen Sie nirgends zum Kurzurlaub an nur einem Abend. ■

Tipp:

Werfen Sie bei einer Backstage-Führung vor der Vorstellung einen Blick hinter die Kulissen! Voranmeldung erforderlich.

Fax: 050 1870-99 8226, z. Hd. Frau Karin Stirner, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

Ja, ich interessiere mich für die Seefestspiele Mörbisch. Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

Ich bestelle ___ Karten und erhalte einen Preisvorteil von -10% (gilt nur bei Einlangen der Bestellung bis Ende Mai)

Nachname _____

Vorname/Titel _____

Firma _____ KSV1870 Nummer _____

Adresse _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Viktorija und ihr Husar

eine Glamour-Revue
der Zwanzigerjahre
7. Juli – 20. August 2016

**Gutscheine,
Tickets & Infos:**

www.seefestspiele.at,
tickets@seefestspiele.at oder
+43 2682/662 10

**Tischreservierung im
Restaurant Meggyes:**

+43 (0) 664/60 40 86 00 oder
seefestspiele-moerbisch@food-
affairs.at



Foto: thomas24 - Fotolia.com

Betriebe in der Zange

Für mehr Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze braucht es Reformen und Flexibilisierungen, so die Ergebnisse einer KSV1870 Umfrage. Tatsächlich werden die Belastungen für Unternehmen immer mehr. **TEXT:** Roland Führer

In Zeiten flauer Konjunktur reiten viele Betriebe auf der Optimierungswelle, um den Status quo zu erhalten. Ohne Investitionen jedoch kein Aufschwung, und dann braucht es auch kaum neue Mitarbeiter. Und tatsächlich planen zwei Drittel der 1.600 befragten Unternehmen für das aktuelle Jahr keine zusätzlichen Stellen, 16 % möchten den Personalstand sogar verringern. Keine guten Nachrichten angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Österreich. Von Stellenabbau etwas stärker bedroht sind laut Umfrage Dienstnehmer von Gewerbebetrieben (22 %), kleine (20 %) und Kärntner (21 %) Unternehmen. Bei den Branchen führt die

dienstnehmerintensive Branche Gastgewerbe mit 35 %, gefolgt von Holz/Möbel (24 %), Papier/Druck/Verlagswesen (21 %) und der Bauwirtschaft (20 %). Sicherer dürften die Arbeitsplätze im Technologie- und Industriebereich sein. Im Bereich elektronische Datenverarbeitung (42 %), Chemie/Pharmazie/Kunststoff/Gummi (27 %), Elektro/Elektronik (22 %) und Maschinen/Metall (21 %) sind spürbare Erhöhungen geplant. Bezogen auf die Unternehmensgröße, ist die Lage bei großen Betrieben etwas günstiger: 29 % wollen Mitarbeiter einstellen (Durchschnitt aller Unternehmen: nur 18 %).

ENTWICKLUNG PERSONALSTAND 2016

	VLBG	BGLD	STMK	T	NÖ	W	S	OÖ	KTN	Österreich
Wird gleich bleiben	78 %	77 %	67 %	68 %	66 %	67 %	64 %	63 %	62 %	66 %
Wird sich verringern	5 %	14 %	15 %	12 %	17 %	14 %	19 %	17 %	21 %	16 %
Wird sich erhöhen	17 %	9 %	18 %	20 %	17 %	19 %	17 %	20 %	17 %	18 %

Welche Maßnahmen würden Betriebe entlasten? Viele sind bekannt: Lohnnebenkosten senken, Bürokratie verringern, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Steuern senken, Ausbildung verbessern und weniger Gesetze/Deregulierung/weniger Auflagen sind Forderungen, die seit Jahren vergeblich erhoben werden. Tatsächlich fährt der Zug sogar in die entgegengesetzte Richtung, wie die weiteren Belastungen durch die jüngste Steuerreform zeigen. Am stärksten betrifft die Betriebe nach eigener Angabe die Erhöhung der Kapitalertragsteuer für Gewinnausschüttungen (70 %). Damit werden Unternehmen aller Größenordnungen in die Pflicht genommen, besonders betroffen fühlen sich mit 83 % die kleinen Betriebe.

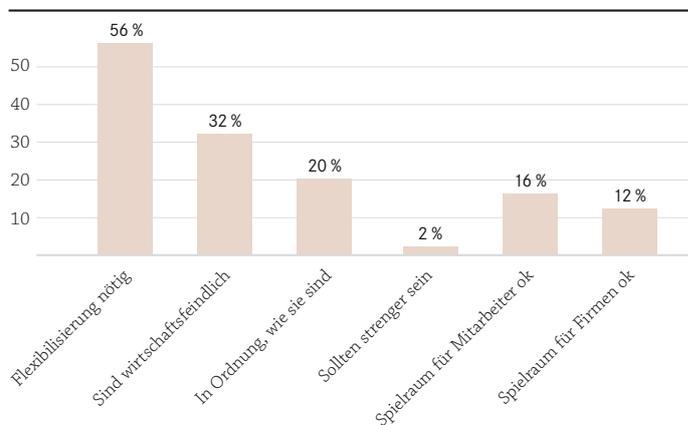
Steuerreform: Unternehmen stark betroffen. An zweiter Stelle rangieren die Herabsetzung der AfA für Betriebsräumlichkeiten und die Abschaffung des Bildungsfreibetrages bei der Weiterbildung von Mitarbeitern mit jeweils 67 %. Letztere ist eine Maßnahme, die auf die Erwerbstätigen großer Betriebe besonders stark durchschlägt. Von der Kassen- und Belegerteilungspflicht und der teilweisen Umsatzsteuererhöhung ist jeweils die Hälfte der Unternehmen betroffen, ebenso wie von der Erhöhung des Grundanteils bei Gebäuden und Verminderung der AfA-Grundlage sowie von der Verlängerung der Verteilungsfrist für Instandsetzungskosten bei Gebäuden. Weiters genannt wurde die Änderung beim Sachbezug für privat genutzte Firmenwagen.

Arbeitszeitregelung: Flexibilisierung erwünscht. Mehr als die Hälfte (56 %) meint, dass eine Flexibilisierung notwendig sei, 32 % bezeichnen die derzeitigen Gesetze sogar als wirtschaftsfeindlich. Bei diesem Thema gibt es eine Kluft zwischen Kleinst- und Kleinbetrieben, die sich verstärkt neue Lösungen wünschen, und Mittel- und Großbetrieben, die die aktuelle Gesetzeslage noch eher für gut befinden und ausreichend Spielraum orten. Grundsätzlich sprechen sich aber auch mittlere und große für eine Flexibilisierung aus.

Neue Lebenswelten – neue Regelungen. Je größer ein Unternehmen, desto eher kann es personelle Engpässe abfedern, jedoch haben kleine Betriebe in der Regel weniger Handlungsspielräume. Hinzu kommt, dass neue Generationen andere Erwartungen an modernes Arbeiten haben, als in der Früh ein- und nach acht Stunden wieder auszustempeln. Starre Vorschriften passen weder zu den heutigen ökonomischen Gegebenheiten

noch zu den unterschiedlichen Lebenskonzepten von Mitarbeitern. Viele der bestehenden Regelungen hatten zur Zeit ihrer Einführung eine Berechtigung, nun gilt es jedoch, Anpassungen vorzunehmen.

ARBEITSZEIT: BEURTEILUNG DER GESETZLICHEN REGELUNGEN



Magere Aussichten für die Wirtschaft. Nur 11 % der Befragten schätzen aktuell, dass es der Gesamtwirtschaft sehr gut/gut geht. 51 % orten eine befriedigende Lage. 38 % sind überzeugt, dass es der Wirtschaft in Österreich schlecht oder sogar sehr schlecht geht. Für das Gesamtjahr 2016 soll sich kaum etwas ändern, so die Prognose der Befragten. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass der hierzulande viel beschworene Wirtschaftsmotor KMU weitgehend sich selbst überlassen bleibt, und wirksame Entlastungen sind nicht in Sicht. Wo sind die Ideen der Politik dazu?

Burnout: Mitarbeiter in Konzernen gefährdeter. Dass die derzeitige Situation der Wirtschaft für alle Beteiligten belastend ist, zeigt ein weiteres Ergebnis der Umfrage: In jedem fünften Unternehmen gab es in den vergangenen Jahren Burnout-Fälle. Bei den großen Unternehmen ist es sogar mehr als die Hälfte (53 %). Zur Burnout-Prävention bzw. zur Abfederung von Überbelastungen hat knapp ein Drittel der Befragten (31 %) entsprechende Maßnahmen ergriffen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich besonders betroffene Unternehmen ihrer Verantwortung bewusst sind und verstärkt Unterstützungsprogramme anbieten.



Foto: Elke Mayr

Roland Führer, MAS MBA, ist Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH.

An der KSV1870 Umfrage haben im Februar 2016 rund 1.600 Mitglieder und Kunden des KSV1870 teilgenommen.



Foto: Octavus – Fotolia.com

Bares: gedruckte Freiheit?

Soll Bargeld abgeschafft werden? Befürworter sehen darin die Ultima Ratio gegen Steuerbetrug, Kritiker das Ende der bürgerlichen Freiheit. Bei näherer Betrachtung ist die Debatte wesentlich weniger spektakulär, als sie scheint. **TEXT:** Raimund Lang

Es ist nicht ganz untypisch für Österreich, dass trockene Wirtschaftsthemen mit einem gehörigen Maß an Emotion diskutiert werden. So verhält es sich auch beim Thema Bargeld, genauer gesagt: bei der Frage, ob Münzen und Scheine künftig abgeschafft werden sollen oder nicht. Die Debatte kommt aus Skandinavien und hat mit Umweg über Deutschland nun auch uns erreicht. Befeuert wird sie vor allem von Wirtschaftswissenschaftlern und prominenten Bankern. „Es ist Konsens, dass in zehn Jahren kein Bargeld mehr existieren wird“, meinte etwa John Cryan, Chef der Deutschen Bank, im Jänner auf dem diesjährigen World Economic Forum in Davos. „Warum? Weil es ineffizient und unnötig ist und eine Schlüsselrolle bei illegalen Geschäften spielt.“ Damit spricht der Spitzenmanager ein Hauptargument für die Bargeldabschaffung an, dass dadurch nämlich Steuerbetrug die Grundlage entzogen würde. Auch Drogengeschäfte, Terrorfinanzierung und andere illegale Ma-

chenschaften scheinen ohne Bargeld nur schwer durchführbar. Auf der Hand liegt das Gegenargument, dass Finanzstrafdelikte nicht verschwinden, sondern lediglich in den Bereich der Computerkriminalität verschoben würden.

Reichtum im Sparstrumpf. Ein weiteres sehr beliebtes Argument hat die interessante Eigenschaft, dass es sowohl von Befürwortern wie auch von Kritikern der Bargeldabschaffung eingesetzt wird – mit jeweils entgegengesetzter Zielsetzung natürlich. Es besagt, dass Zentralbanken ohne die Existenz von Bargeld höhere Negativzinsen festsetzen könnten, welche die Bankinstitute an ihre Kunden weitergeben würden. Konsumenten hätten dann keine andere Alternative, als ihr Erspartes auszugeben. Wissenschaftler wie der Ökonom Kenneth Rogoff von der Harvard-Universität begrüßen dies als potentes Mittel zum Ankurbeln des Konsums und damit

der Wirtschaft. Andere sehen darin einen illegitimen Eingriff in die private Freiheit der Bürger, mit ihrem Vermögen tun zu können, was sie möchten, es im Extremfall eben auch als Bares unter dem Kopfpolster zu horten. Allerdings kann Vermögen auch anders langfristig zwischengespeichert werden, in Gold beispielsweise. Die Rechnung „Ohne Bargeld steigt der Konsum“ geht nicht zwingend auf.

Obergrenzen nicht ungewöhnlich. Die Politik scheint auf die Diskussion weder vorbereitet noch recht glücklich darüber zu sein, was sich hierzulande in kuriosen Ideen wie jener niederschlägt, das Recht auf Bargeldzahlung in der Verfassung zu verankern. Handelt es sich etwa um eine medial herbeigeschriebene Scheindebatte? Ernsthafte Bestrebungen, Cash zu Grabe zu tragen, gibt es seitens der Politik jedenfalls nicht. Markige Headlines wie „Die EU will uns das Bargeld wegnehmen!“ entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Übertreibung. Lediglich die Abschaffung von Ein- und Zwei-Cent-Münzen wurde von der Europäischen Kommission einmal angedacht. Etwas ernsthafte sind da schon aktuelle Überlegungen etwa Deutschlands, eine Obergrenze für Bargeldzahlungen in Höhe von EUR 5.000 einzuführen. Darüber hinausgehende Zahlungssummen müssten per Banküberweisung beglichen werden. Das ist übrigens gar nicht so revolutionär, in immerhin zwölf EU-Ländern gibt es bereits Obergrenzen.



Foto: casanowe – Fotolia.com

Vorreiter Schweden.

Österreich ohne Bargeld ist nur schwer vorstellbar. Wie sollte man beim Würstelstand bezahlen? Oder beim Zeitungsverkäufer auf der Straße? Wie soll man den Einkaufswagen im Supermarkt entsperren? Dass dies keine unüberwindlichen Schwierigkeiten sind, beweist beispielsweise Schweden. Das skandinavische Land schränkt seit einigen Jahren den Bargeldverkehr sukzessive ein – unter tat-

kräftiger Mithilfe der schwedischen Banken. Großbanken wie SEB oder Nordea setzen auf das mobile Zahlssystem „Swish“. Es erlaubt unkomplizierte Zahlungen via Smartphone-App. Das System erfreut sich wachsender Beliebtheit. Hinzu kommt, dass in Schweden so gut wie jedes Geschäft, selbst Straßenhändler, ein Kreditkarten-Terminal hat. Die Nachfrage ist gegeben: Laut der Studie „The Cashless Society“ der Königlich Technischen Hochschule in Stockholm (KTH) werden in Schweden bereits 80 % aller Zahlungen elektronisch abgewickelt. Herr und Frau Österreicher sind demgegenüber eher

Plastikgeld-Muffel. Laut aktueller Version der regelmäßig von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) durchgeführten Zahlungsmittelumfrage haben zwar 90 % aller Österreicher, die älter als 15 Jahre sind, eine Zahlungskarte (meist eine Bankomatkarte). Dennoch bezahlen drei Viertel der Bevölkerung ihre täglichen Lebensmitteleinkäufe ausschließlich oder hauptsächlich in bar. Beim Essen gehen in Lokalen tun dies sogar 91 %. Beim Tanken und generell bei höheren Summen hält sich das Verhältnis bar zu Karte die Waage.

Gläserner Bürger.

Der völlige Verzicht barer Zahlungsmittel zugunsten elektronischer hätte noch einen weiteren relevanten Effekt – das Verschwinden jeglicher Anonymität als Konsument. Individuelles Kaufverhalten wäre theoretisch lückenlos rückverfolgbar und sogar prognostizierbar. Viele Menschen fühlen sich bei dem Gedanken, als „gläserner Bürger“ durchs Leben zu gehen, nicht wohl. Eingefleischte Bargeldfreunde lassen sich auch von Studien wie jener im Vorjahr von den beiden WU-Professoren Hanns Abele und Guido Schäfer veröffentlichten nicht bekehren. Die beiden wollen herausgefunden haben, dass es für Beträge über EUR 10 volkswirtschaftlich betrachtet billiger ist, mit Plastikgeld zu bezahlen. Dabei haben sie Faktoren wie den zeitlichen Aufwand des Geldabhebens am Bankomaten oder Bankschalter ebenso miteinberechnet wie die Kosten für die Produktion von Scheinen und Münzen, Transport, Zählen oder die Entsorgung alten Geldes. Der Bargeldzahlung mit durchschnittlich 2,6 Cent Kosten pro Euro Umsatz stehen Kosten von 0,8 Cent bei Kartenzahlung gegenüber.

Ideales Zahlungsmittel.

„Bargeld wird in Österreich deshalb so häufig bei Zahlungen und Einkäufen verwendet, weil es in den Augen der Bevölkerung dem Ideal eines Zahlungsmittels sehr nahekommt“, heißt es in der aktuellen Zahlungsmittelumfrage der OeNB. „Ideal“ heißt hierbei, dass die Zahlung unkompliziert vonstattengeht, das Zahlungsmittel möglichst universell akzeptiert wird, keine versteckten Zusatzkosten anfallen und man einen klaren Überblick über seine Ausgaben behält. Bankomat- und Kreditkarten können hier in der subjektiven Wahrnehmung der Österreicher nicht mit Bargeld mithalten. Mit seinem Ende ist also nicht so bald zu rechnen.

BARGELD ABSCHAFFEN?

Pro:

- Steuerbetrug, Drogengeschäfte etc. werden erschwert
- Ende des Falschgelds
- Zahlungen sind volkswirtschaftlich billiger
- Bargeld überträgt Bakterien und Keime

Contra:

- Abhängigkeit von technischer Infrastruktur
- Kein Schutz vor Negativzinsen
- Gefahr von Computerkriminalität
- „Gläserner Kunde“



Foto: Octavus – Fotolia.com

Kundeninsolvenzen schnell und einfach betreut

Warum eine Schnittstelle zum KSV1870 die unternehmerische Effizienz steigert und wie genau der Kärntner Energieversorger KELAG davon profitiert. **TEXT:** Sandra Kienesberger

Mehr als 250.000 Kunden zu haben ist eine schöne Sache. Diese auf hohem Niveau zu betreuen versteht sich für die KELAG von selbst. Aufwändiger wird es, wenn Bonitäten zu prüfen, offene Forderungen einzutreiben oder im Extremfall Kundeninsolvenzen zu bearbeiten sind. „Zur Stärkung der Liquidität ist ein professionelles Debitorenmanagement unverzichtbar“, erklärt Roland Wurzer, Leiter des Kundenservices der KELAG. „Bei der großen Menge an Kunden, die wir betreuen, sind schnelle, unkomplizierte Prozesse, die automatisiert ablaufen, für unser dreiköpfiges Credit-Management-Team im Kundenservice eine enorme Entlastung. Und genau das konnten wir nun mit dem KSV1870 durch einen in SAP integrierten Webservice zur Bearbeitung von Kundeninsolvenzen erreichen.“

Zur Prüfung von Bonitäten und Übergabe von Inkassofällen ist die KELAG bereits seit Jahren mit dem KSV1870 über SAP-Schnittstellen verbunden – nun wurde auch der Bereich Insolvenz technisch angebunden. Seit langem beauftragt die KELAG den KSV1870 mit Insolvenzvertretungen, und das macht einen ständigen Kommunikationsfluss zu einzelnen Fällen notwendig. In den vergangenen zwei Jahren waren es mehrere hundert Fälle und laufende Abstimmungen via E-Mail, Excel-Listen und Telefonate. „Dieses mühsame Hin und Her ist Geschichte. Nun wickeln wir alle Prozesse gebündelt über eine SAP-Schnittstelle mit dem KSV1870 ab“, so Wurzer.

Automatischer Datenbankabgleich. Die Mitarbeiter des Kärntner Energieversorgers steigen täglich in SAP ein und können über eine

eigene Maske tausende Kunden mit der Insolvenzdatenbank des KSV1870 abgleichen. Fällt dieses „Matching“ positiv aus, dann sind einer oder mehrere Kunden insolvent geworden, und diese scheinen in einer Trefferliste als neu eröffnete Insolvenzfälle auf. Damit ist die KELAG immer auf dem aktuellsten Stand. Der Abgleich erfolgt über mehrere Merkmale, sodass eine sehr hohe Treffergenauigkeit sichergestellt werden kann. Nur mehr in Einzelfällen müssen die KELAG-Experten ergänzende Recherchen durchführen. „Vor Einrichtung dieses Services haben wir unsere Kunden mit Insolvenzlisten abgeglichen, um die Geschäftsfälle zu identifizieren. Die Zeitersparnis durch das automatisierte Matching ist enorm“, weiß Roland Wurzer.

Mit ein paar Klicks übergeben. Die Treffer müssen in einem zweiten Schritt nur mehr bestätigt werden. Mithilfe weniger Klicks kann der KSV1870 Kunde die zur Insolvenzanmeldung nötigen Unterlagen aus seinem Archiv ziehen und die offenen Salden ermitteln. Die Fälle werden von der KELAG aus dem eigenen SAP-System direkt an den KSV1870 übergeben, Anhänge können beigefügt, Auftragsbestätigungen angefordert sowie Statusberichte zu Fällen verwaltet werden – und das



Foto: KSV1870

Sie haben Fragen zu InsolvenzOnline oder zu einer Anbindung via Schnittstelle? Mag. Norbert Ruhrhofer, KSV1870 Produktmanager, unterstützt Sie gerne unter 050 1870-8786 oder ruhrhofer.norbert@ksv.at.

maßgeschneiderten Maske zusammengestellt. Der große Vorteil: Sie enthält nur Anwendungen, die im täglichen Gebrauch notwendig sind, und ist damit frei von jeglicher Überfrachtung. „InsolvenzOnline bietet viele Informationen und Interaktionsmöglichkeiten, die bei der Bearbeitung von Insolvenzfällen relevant sind. „Wir können für alle Kunden eine eigene SAP-Maske entwerfen, die an deren individuelle Bedürfnisse angepasst ist“, so Produktmanager Mag. Norbert Ruhrhofer vom KSV1870.

Durch Technik Prozesse optimieren. Seit vielen Jahren arbeiten der KSV1870 und die KELAG zusammen. „Alles aus einer Hand“ lautet dabei die Devise des langjährigen Vereinsmitglieds. „Ob Auskünfte, Marketingadressen, Inkasso oder die Insolvenzvertretung – wir fühlen uns vom KSV1870 perfekt betreut. Wir

sind sehr offen für technische Neuerungen und konnten mithilfe der Schnittstellen eine Vielzahl von Prozessen beschleunigen und die Zusammenarbeit mit dem KSV1870 noch effizienter gestalten. Eine Win-win-Situation für beide Seiten“, so Roland Wurzer.



Foto: Daniel Waschig

Roland Wurzer, Leiter des Kundenservices bei der KELAG

ganz ohne Login, Outlook und Co. In den vergangenen Jahren hat die KELAG einige hundert Insolvenzfälle (Privat- und Unternehmensinsolvenzen) mit einem Forderungsvolumen in Millionenhöhe übergeben. Alle Informationen dazu werden nun in SAP abgebildet. Und jeder Schritt und der jeweilige Status werden automatisch und übersichtlich im Kundenakt dokumentiert.

Maßgeschneiderte Lösung. Alle Bestandteile der SAP-Maske sind Funktionen aus KSV1870 InsolvenzOnline. Mit dem Online-Portal für Insolvenzkunden kann der Status von Insolvenzfällen eingesehen, Statistiken angefordert und mit dem KSV1870 kommuniziert werden. Die für den Energieversorger wichtigsten Funktionen wurden isoliert und in SAP in Form einer eigenen

INSOLVENZONLINE UND WAS DIE LÖSUNG KANN!

Um jederzeit über den aktuellen Stand eines Insolvenzverfahrens auf dem Laufenden zu sein, bietet Ihnen der KSV1870 als modernster Gläubigerschutzverband eine umfassende Weblösung: InsolvenzOnline.

Denn damit haben Sie alle Insolvenzfälle, die Ihr Unternehmen betreffen, im Blick. Sie sind rund um die Uhr bestens informiert und holen mit einem Minimum an Aufwand das Maximum an Erfolg heraus.

Die wichtigsten Vorteile:

- Sie können jederzeit alle Berichte zum jeweiligen Insolvenzverfahren ansehen.
- Wir speichern Ihre online übermittelten Dateien für Sie bis zu maximal sieben Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
- Aktuelle Statistiken zu Aufträgen und Quotenüberweisungen sind für Sie bequem abrufbar.
- All diese Leistungen u. v. m. stehen Ihnen nach Beauftragung kostenlos zur Verfügung.
- Weitere Informationen unter www.ksv.at

Testen mit dem Demopilot

Machen Sie sich ein Bild über die Funktionen von InsolvenzOnline. Loggen Sie sich unter www.myksv.at mit den folgenden Daten ein.

User: DEMOPILOT2
Passwort: insonline22
Identifikation: 1913042

Anschließend klicken Sie in der Navigation auf den Bereich INSOLVENZ. Sie können alle Funktionen von InsolvenzOnline anklicken und ausprobieren.



Foto: lassredesignen - Fotolia.com

Gründen: nicht ohne bürokratische Hürden

Gründe fürs Gründen gibt es viele – doch wie leicht wird es Jungunternehmern und Start-ups in Österreich gemacht, einen eigenen Betrieb auf die Beine zu stellen? **TEXT:** Sonja Tautermann

Constantin Simon war als Model auf internationalen Laufstegen zu sehen – und entdeckte in Australien Low-Carb-Bier. Schon war die Idee geboren, auch in Österreich innovative Biere auf den Markt zu bringen. 2013 wurde die Nixe Brau GmbH gegründet, die inzwischen neben dem Nixe-Bier mit 75 % weniger Kohlenhydraten bei vollem Alkoholgehalt bereits das zweite Produkt auf den Markt gebracht hat: den Nixe-Radler. Leicht wird es innovativen Start-ups hierzulande aber nicht gemacht. Bürokratische Hürden lauern überall. Denn anders als etwa in Australien oder der Schweiz gibt es für Low-Carb-Bier noch keine eigene Kategorie nach dem Lebensmittelkodex. „Es ist ein Graubereich, wie

bei vielen Innovationen. Der Versuch, offizielle Informationen zu unseren Produkten zu bekommen, war nicht ganz leicht“, sagt Simon. Auch die Gewerbeordnung macht dem Start-up einen Strich durch die Rechnung. Für Veranstaltungen und Outdoor-Events wird ein Gastronomie-Gewerbeschein benötigt: „Wohlgemerkt, ein freies Gewerbe. Wir haben drei Absolventen von einer FH, dürfen aber keinen Gewerbeschein für Gastronomie lösen!“ Den bekommt aber jeder Uni-Absolvent. Das sei eine Diskriminierung und ein Überbleibsel einer veralteten Gewerbeordnung, so der Gründer. Nun helfen nur noch ein Kurs und das Ablegen einer Prüfung – was Zeit und Geld kostet. „Nur um eine nicht zeitgemäße Regelung

einzuhalten. Es gibt sogar Unterschiede hinsichtlich des Gewerbescheins, ob eine Flasche geöffnet oder ungeöffnet verkauft wird.“

Vorschrift ist Vorschrift. Die Hürden und Vorschriften von öffentlicher Seite seien in den vergangenen Jahren auf einen Level angewachsen, der nur schwer bewältigbar sei. Beispiel Lebensmittelkennzeichnungspflicht: „Auch wir als kleiner Anbieter müssen für die Allergenkennzeichnung sorgen, zum Beispiel Gerstenmalz bei Bier.“ So mussten alle Etiketten neu gemacht werden, ebenso waren eine Schulung und eine neue Datenbank notwendig. „Es gibt Kennzeichnungspflichten, die jährlich adaptiert werden, und selbst von Interessenvertretungen bekommt man dazu teilweise keine konkreten Aussagen. Wenn sich laufend etwas ändert, aber niemand weiß genau, was, dann ist das sehr mühsam“, so Simon. Auch die Registrierkassenpflicht erleichtert das Unternehmerdasein nicht gerade. „Wir brauchen für jede verkaufte Flasche einen Registrierkassenbon. Was für ein Aufwand, wenn man ein Produkt um EUR 2–3 verkauft! Das alles sind Investitionen von ein paar tausend Euro, die man laufend zusätzlich finanzieren muss. Dieses Geld wäre oft woanders besser eingesetzt.“

Teuer, aber vorteilhaft: die GmbH. Während im Vorjahr 80,5 % der Neugründungen laut WKO als Einzelunternehmen erfolgten, ist die zweitbeliebteste Rechtsform mit 12,9 % die GmbH. Die ist mit EUR 35.000 Stammkapital in Österreich kapitalintensiv. Zudem braucht man für den Gesellschaftsvertrag einen Notar, was häufig kritisiert wird. „Die WKO könnte auf die Notariatsaktspflicht verzichten. Dennoch rate ich jedem, den Gesellschaftsvertrag mit Rechtsexperten genau anzusehen“, so Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald, WKO-Bundesgeschäftsführerin des Gründerservice. Doch in vielen Fällen kommen Start-ups nicht um die GmbH herum, gerade wegen Haftungsbeschränkungen. „Die Rechtsform als GmbH war schnell klar, da wir mit Partnern zusammenarbeiten, die größer sind, z. B. Supermarktketten. Als unbekanntes Produkt wollten wir Sicherheit und Transparenz bieten. Aber auch für die

» Wir brauchen für jede verkaufte Bierflasche einen Registrierkassenbon. Was für ein Aufwand, wenn man ein Produkt um EUR 2–3 verkauft. «

Einholung von Kapital war die GmbH von Vorteil. Und: Ich will nicht für alles gleich eine persönliche Haftung. Wegen dieser Risikoaufteilung auf mehrere Gesellschafter sind wir auch kein Einzelunternehmen“, so der Nixe-Gründer.

Fairer Steuersatz. Auch das Start-up ReGreen entschied sich zur GmbH-Gründung. Die drei 18- bis 19-jährigen Gründer haben eine Online-Plattform entwickelt, auf der Private und Unternehmen ihren CO₂-Verbrauch fürs Auto oder Motorrad berechnen und durch internationale und nationale Projekte wie Waldaufforstungen oder Naturschutzprojekte kompensieren können. 300.000 Kilometer wurden seit der Gründung im Vorjahr bereits kompensiert, und mit dem Bio-



Die Gründer der ReGreen GmbH: Niko Moshammer, Christoph Rebernik und Karim Abdel Baky

Fairtrade-Getränkehersteller „All I need“ ist auch schon der erste Unternehmenskunde an Bord, der dank des Start-ups CO₂-neutral wird. „Unser Ziel ist Non-Profit. Dennoch wollten wir nachhaltige steuerliche und rechtliche Strukturen, wo wir etwaige Überschüsse drinnenlassen können. Die GmbH hat zudem einen sehr fairen Steuersatz“, sagt Christoph Rebernik, einer der ReGreen-Gründer. Die CO₂-Kompensation gilt dabei rechtlich nicht als Spende, sondern als verkauftes Produkt, weshalb die Rechtsform eines Vereins, der Mitgliedsbeiträge einhebt, nicht infrage kommt.

Ohne Crowd geht's kaum. Die erforderlichen Finanzmittel stammen bei ReGreen von einem Business Angel, der zugleich Mentor ist, und weiteren Investoren aus dem Familien- und Freundeskreis. Auch Nixe holte sich eine Finanzspritze über die Crowd. Dank der Crowdfunding-Plattform Conda und der Plus4-Show „2 Minuten, 2 Millionen“ wurden EUR 250.000 eingesammelt – das damalige Maximum. Das neue Alternativfinanzierungsgesetz wird daher positiv aufgenommen, denn Start-ups können seither bis

DIE ROLLE DER NOTARE BEI DER GRÜNDUNG

„Rechtsberatung und Gründung mit Rechtssicherheit“ – so könnte man die Leistungen des Notars zusammenfassen, der einem Gründer diejenigen Sorgen erspart, die ihm beratungslos blühen können. Und das aus einer Hand: von der individuellen Beratung bis zum Gesellschaftsvertrag und der vollelektronischen Übermittlung aller notwendigen Unterlagen an das Firmenbuch. „Oft ist eine Kapitalgesellschaft eine unnötige und teure Rechtsform für einen Gründer. Wenn sie aber gebraucht wird, kann der Notar innerhalb einer Woche alles fertig und rechtssicher machen – bis zur Firmenbucheintragung“, so der Präsident der Österreichischen Notariatskammer, DDr. Ludwig Bittner. Die in Österreich vorgeschriebene Gründung mit Notariatsakt erfüllt auch die internationalen Anforderungen „Know your customer“ durch die Identitätskontrolle der Gesellschafter und Geschäftsführer und beugt so auch der Geldwäsche vor.

INFOS FÜR GRÜNDER

Beratung der WKO: www.gruenderservice.at
Rechtsform-Ratgeber: <http://rechtsform.wkoratgeber.at>

Die Schritte zur Gründung

1. Idee: Egal, ob es sich dabei um ein innovatives neues Produkt handelt oder um eine Betriebsübernahme, zu Beginn jeder Gründung steht eine Idee. Überlegen Sie sich: Haben Sie das nötige Fachwissen, kennen Sie Ihren Mitbewerb, Ihre Zielgruppe, und haben Sie eine Unternehmerpersönlichkeit?

2. Beratung & Businessplan: Holen Sie Expertenwissen ein, um die Marktchancen Ihrer Idee abzuklären. Welcher Standort ist geeignet und welche Rechtsform? Zu welchem Preis wollen Sie Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung verkaufen, und wie wollen Sie Werbung dafür machen? Erstellen Sie einen Businessplan. Weiters zu bedenken: Brauchen Sie eine Betriebsstätte und dafür eine Genehmigung, ist eine Gewerbeberechtigung erforderlich? Was ist hinsichtlich Steuern, Buchhaltung und Sozialversicherung zu beachten? Das Gründerservice der WKO ist hier ein guter Ansprechpartner.

3. Finanzierung: Die Kapitalbedarfsplanung ist essenziell. Welche betrieblichen Kosten fallen an? Werden Maschinen oder Material benötigt? Fallen Mietkosten an? Je nach Rechtsform benötigen Sie zudem mehr oder weniger Kapital. Für eine GmbH sind beispielsweise EUR 35.000 Stammkapital erforder-

lich (davon mindestens EUR 10.000 zu Beginn), dazu kommen weitere Kosten für den Notar, den Eintrag ins Firmenbuch usw. Wie viel eigenes Geld steht zur Verfügung, und wer könnte sich an Ihrem Unternehmen beteiligen? Ist eine Finanzierung durch die Bank möglich? Auch mögliche Förderungen sollten bereits vor der Gründung abgeklärt werden.

4. Absicherung: Welche möglichen Risiken gilt es zu beachten – von möglichen Betriebsausfällen bis hin zu Haftungsfragen? Vieles lässt sich absichern. Denken Sie auch an Ihre eigene Absicherung (Arbeitslosigkeit, Altersvorsorge usw.).

5. Gründung: Je nach Rechtsform stehen nun unterschiedliche Amtswege an. Brauchen Sie eine Gewerbeberechtigung, und können Sie eventuell die Neugründungsförderung (NEUFÖG) in Anspruch nehmen? Während etwa ein Einzelunternehmen recht rasch gegründet werden kann und die Eintragung ins Firmenbuch fakultativ ist, ist der Notariatsakt samt Firmenbucheintrag bei einer GmbH-Gründung obligatorisch. Binnen einem Monat nach Aufnahme der Tätigkeit sind auch die Sozialversicherung und das Finanzamt zu informieren. Und schon sind Sie offiziell Unternehmer.

zu EUR 1,5 Mio. per Schwarmfinanzierung sammeln: „Als wir vor dreieinhalb Jahren gegründet haben, konnten wir beim Crowdfunding nur kleine Beträge aufnehmen, das ist jetzt einfacher. Der nächste Schritt wäre ein Investitionsfreibetrag für Business Angels“, sagt Simon. In dieselbe Kerbe schlägt auch die Gründerservice-Bundesgeschäftsführerin: „Wir fordern seit Jahren den Beteiligungsfreibetrag, bei dem Private sich über fünf Jahre mit EUR 10.000 pro Jahr an Unternehmen beteiligen können – anstatt das Geld auf Null- oder Minus-Zins-Sparbücher zu legen.“ Man müsse einen Anreiz bieten, warum Private ihr Geld in Unternehmen investieren sollen.

Schwieriges Thema Kredit. Ohne alternative Finanzierungsmodelle scheint es nicht mehr zu gehen. Unternehmerkredit gibt es für Nixe jedenfalls nicht: „Zu unserer Bank haben wir ein sehr gutes Verhältnis, wir werden z. B. bei Getränken für Events berücksichtigt. Leider ist es aber nicht so, dass wir einen klassischen Bankkredit bekommen würden“, so Simon. Er wünscht sich, dass auch Startups einen einfacheren Zugang zu Fremdkapital bekommen. „Denn sie haben das größte Risiko, bekommen aber keine Unterstützung.

Einen teuren, kleinen Konsumkredit mit voller persönlicher Haftung bekommt man schnell. Doch einen Kredit zu 100 % zu besichern, darin sehe ich keinen Vorteil.“ Leider seien den Banken die Hände gebunden. „Die Sicherheiten, die von Banken verlangt werden (müssen), machen es schwierig. Dadurch wird aber auch das System der Risikofinanzierung ad absurdum geführt“, sagt Zehetner-Piewald. Eine Förderung der Wiener Wirtschaftsagentur gab es für Nixe übrigens auch nicht – „rückwirkend wegen eines Formalfehlers, wir hatten zu wenig Geld ausgegeben“, so Simon. Wochenlang habe man an der Einreichung gearbeitet, viel Aufwand für nichts.

Überregulierung. Es sei weniger die Gründung selbst, die schwierig sei, sagt auch die Gründerservice-Bundesgeschäftsführerin. „Regulatorien überfluten Unternehmer regelrecht.“ Wie kürzlich der Fall eines Betriebs, der keinen zusätzlichen Mitarbeiter aufnehmen konnte – nur weil der Raum fünf Zentimeter zu klein war. Simon: „Wir wollen nur ein wirklich gutes Bier verkaufen. Ich würde mir wünschen, viel mehr Zeit mit dem Produkt, dem Kundennutzen verbringen zu können und weniger mit Dokumentation, bürokratischen Themen oder wie viele Belege wie verbucht werden müssen.“

Kredite: So geht es nicht!

Laut einer aktuellen KSV1870 Umfrage ist die Kreditaufnahme bei Unternehmen so unattraktiv wie schon lange nicht mehr. Immer mehr Vorschriften und Regulierungen im Bankensektor verschärfen die Situation. **TEXT:** Gerhard Wagner

Es scheint ein Teufelskreis zu sein: Unternehmen brauchen Kredite, stehen jedoch vor immer höheren Hürden (59 %: Kreditaufnahme ist schwierig/sehr schwierig) und resignieren zusehends (63 % wollen 2016 keinen Kredit beantragen). Banken würden gerne Kredite geben, stecken aber in einem engen Korsett aus Vorschriften und Regulierungen. Was früher eine Win-win-Situation war, wird zunehmend zu Lose-lose. Je kleiner das Unternehmen, desto trüber die Einschätzung. Bei den Kleinstunternehmen sagen 65 %, dass man für eine Kreditaufnahme gute Nerven braucht. Die Großen tun sich etwas leichter, aber immerhin noch 41 % bezeichnen ein solches Projekt als sehr schwierig bzw. schwierig.

Die Konsequenzen im Überblick. Zwei Drittel der Umfrageteilnehmer berichten, dass vermehrt Sicherheiten verlangt werden, und auch Absagen bei Kreditanfragen, die früher bewilligt worden wären, finden vermehrt statt. Wollen die Banken also keine Kredite vergeben? So einfach ist die Sache nicht. Die Banken stecken in einem immer enger geschnürten Korsett, siehe Basel III und die Eigenkapitalvorschriften. Gleichzeitig ist die Rechtssicherheit ins Wanken geraten, und allgemeine Regulierungswut greift um sich. Eine Bankenabgabe wird erfunden, Fremdwährungskredite überfallsartig konvertiert, bestehende Verträge durch Anlassgesetzgebung ausgehebelt. Auch im Bankenbereich ist Hyperregulierung schädlich, gemeinsam mit fehlender Nachfrage und schwachen Investitionsimpulsen führt sie zu Stillstand, das darf niemanden wundern.

Sicherheiten, Sicherheiten, Sicherheiten. 66 % berichten von mehr privaten Sicherheiten, die verlangt werden – bei den Kleinstunternehmen sind es sogar drei Viertel (74 %). 39 % berichten von Kreditablehnung für Anträge, die früher bewilligt worden sind (Dienstleister: 43 %). Jeder Fünfte (21 %) meint, dass Kredite nicht in der gewünschten Höhe verfügbar sind. Zinserhöhungen sind für 17 % ein Thema, wobei auch hier verstärkt große

Unternehmen (19 %) betroffen sind. 9 % geben an, dass Kredite nicht für die angestrebte Laufzeit gewährt werden.

Kreditnachfrage geht zurück. 28 % sprechen aktuell von schlechten Konditionen und hohen Kosten, vor allem der Handel und die Dienstleister. Nur jeder fünfte mittelgroße Betrieb berichtet von guten Rahmenbedingungen. Das Ergebnis ist, dass nur 16 % aller Teilnehmer (Gewerbe: 20 %) im heurigen Jahr eine Kreditfinanzierung anstreben. 63 % wollen keine beantragen – die Vorbehalte in Kärnten (72 %) und Tirol (68 %) sind besonders ausgeprägt. 21 % sind noch unentschlossen. Ohne Kredite gibt es keine Konjunkturbelebung. Ein Entlastungspaket für Unternehmen inklusive einer entsprechenden Entbürokratisierung sowie eine Abkehr von der Praxis der Anlassgesetzgebung sind die Rezepte, die wieder eine Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten herstellen können.

Crowdfunding hat Grenzen. Für 85 % der Befragten ist aber auch Crowdfunding bzw. -investing nicht das geeignete Mittel zur Finanzierung von Unternehmensprojekten – mittlere Unternehmen schließen diese Möglichkeit so gut wie aus. Nur 15 % aller Teilnehmer sind auf der Pro-Crowdfunding-Seite, insbesondere Kleinstunternehmen (17 %) und Dienstleister (21 %). Im Alternativfinanzierungsgesetz wird als Einsatzbereich von Crowdfunding bzw. -investing die Finanzierung von Kleinstunternehmen und KMU genannt. Letztere sehen das momentan kaum als Option. Die Masse der Unternehmen bleibt damit bei Finanzierungsvorhaben auf Kredite oder Eigenmittel angewiesen. Ein Lichtblick: Als strategisches Investment kommen Crowdfunding-Projekte für jedes fünfte Unternehmen (21 %) grundsätzlich infrage. 34 % sind unentschlossen – hier gibt es also noch Chancen für Firmen, die auf Schwarmfinanzierung setzen. 45 % lehnen diese aber kategorisch ab.



Foto: Elke Mayr

Gerhard Wagner
ist Prokurist der
KSV1870 Information GmbH.

An der KSV1870 Umfrage haben im Februar 2016 rund 1.600 Mitglieder und Kunden des KSV1870 teilgenommen.



Foto: Photographee.eu – Fotolia.com

Wenn es innerlich brodeln

Konflikte sind wie Eisberge, von denen nur die Spitze sichtbar ist. Eine Mediation bringt zutage, was unter der Oberfläche liegt. Erst dann können die eigentlichen Probleme bearbeitet werden. **TEXT:** Alexandra Rotter

Wer darf Urlaub nehmen? Warum wird Kollegin Maier befördert und bekommt Kollege Huber einen Bonus? Der Arbeitsalltag ist voll potenzieller Anlässe für Streite und Feindseligkeiten. Richtig schlimm wird es, wenn Konflikte vor sich hinbrodeln, bis sie eskalieren. So weit muss man es nicht kommen lassen, sagen Mediatoren, unabhängige Vermittler zwischen Streitparteien. Sie greifen bei Konflikten unter Kollegen, Auseinandersetzungen zwischen Geschäftsführern oder bei Spannungen im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen unterstützend ein – das sind laut Mediator Stephan Proksch die häufigsten Einsatzgebiete. Nicht immer, aber meistens gelingt eine Lösung.

Akzeptanz vorausgesetzt. Laut Stephan Proksch, Gesellschafter des Beratungsunternehmens trialogis, werden Mediatoren meist von übergeordneten Instanzen, also Abteilungs- oder Personalleitern, herangezogen, wenn es in ihrem Bereich oder Team ein Problem gibt. Als Involvierter einen Mediator ins Boot zu holen ist

schwierig: Beide Seiten müssen ihn akzeptieren, und Mediatoren sind unabhängig. Die Tatsache, dass eine Mediation in der Regel von beiden Konfliktparteien bezahlt wird, macht es nicht einfacher. Eine Stunde mit zwei Mediatoren kostet rund EUR 300 bis 500. In der Regel dauern die Prozesse vier bis zehn Sitzungen, wobei eine Sitzung mehrere Stunden beanspruchen kann. Hat man sich darauf eingelassen, geht es los: Zunächst spricht der Mediator separat mit den Streitparteien und eruiert, ob sie zu einer Mediation bereit sind. Anschließend wird überlegt, welche Bearbeitungsformen am besten passen: Es kann helfen, ein Coaching anzudenken oder bei Fachfragen Experten wie Architekten, Juristen oder Psychotherapeuten einzubeziehen. In der ersten Mediationsitzung wird ein gemeinsames Ziel definiert – das kann etwa die Verbesserung der Zusammenarbeit oder eine Trennung ohne Schaden sein. In einem Mediationsvertrag werden die Rahmenbedingungen wie Ort und Zeitpunkt der Meetings oder die Verschwiegenheit der Beteiligten festgehalten. Damit Aussicht auf Erfolg besteht, muss es Proksch

zufolge „eine Bereitschaft geben, sich auf den Mediationsprozess einzulassen“, die Beteiligten müssen „dazulernen wollen und eine Fähigkeit zur Selbstkritik mitbringen“ und es müsse Verhandlungsspielraum geben. Zudem verhindere „ein völlig einseitiges Machtgefälle“ eine Mediation.

Problem hinter dem Konflikt. Oft stellt sich heraus, dass sich die wahren Konfliktverursacher hinter dem Streitanlass verstecken. Proksch: „Konflikte sind wie Eisberge: Das Eigentliche liegt unter der Wasseroberfläche.“ In den meisten Fällen werde erst nach und nach sichtbar, worum es geht. Ein Beispiel aus seiner Praxis: Ein Team von drei Kollegen konnte kaum noch miteinander reden. Der Personalchef initiierte die Mediation, bei der sich herausstellte, dass zwei Teammitglieder einmal ein Paar waren. Die in die Brüche gegangene Beziehung machte eine Zusammenarbeit nahezu unmöglich. Weil eine Person das Problem konsequent leugnete, konnte es auch nicht gelöst werden. Eine Trennung war die Folge. In einem weiteren Fall, an dem rund 30 Personen beteiligt waren, brodelten sogar mehrere Probleme. Unter anderem bestanden innerhalb einer Konfliktpartei grundlegend unterschiedliche Zielsetzungen, was die Verhandlung mit der Gegenseite erschwerte. Dennoch konnte der Fall gelöst werden. Es ging um die Übernahme eines Unternehmens und die Kündigung von 24 Mitarbeitern, welche einen Sozialplan und Abfertigungen forderten, was nach teils schwierigen Verhandlungen ohne Gerichtsprozess erreicht wurde.



Foto: Ivan Kmit - Fotolia.com

Dieses Beispiel zeigt, dass eine Mediation auch eine Alternative zu einem Gerichtsprozess sein kann. Im genannten Fall waren schon Einzelprozesse der Mitarbeiter im Gang. Während der Mediation erklärten sie sich bereit, das Verfahren auf Eis zu legen, was sich als

der richtige Weg erwies. Mediatoren argumentieren daher mit einer Kostenersparnis, denn langwierige Gerichtsverfahren sind meist ungleich teurer als ein paar Mediationssitzungen.

Nichts totschiweigen. Im Unternehmensalltag können Kosten gespart werden, wenn man sich um Streite rechtzeitig kümmert. Nicht zuletzt deshalb sollte ein Konflikt früh angesprochen werden. Immer mehr Unternehmen führen dazu ein internes Konfliktmanagement ein. Die Meduni Wien hat das 2012 getan: Derzeit sind rund 30 Konfliktberater aktiv. Karin Gutiérrez-Lobos, die das System mitinitiiert hat, betont, dass es sich bei den Problemen, mit denen sich Mitarbeiter an interne Berater wenden können, nicht immer um „große Fälle“ handle: „Wir wollen diese damit verhindern.“ Die Reibungsflächen im Alltag sollten gering bleiben. Als Beispiele nennt sie etwa die Nachtdienst- oder Urlaubsaufteilung. Oft reiche es, dass jemand sage: „Ich habe das Gefühl, alle sind gekränkt und beleidigt. Reden wir darüber.“ Konflikte gehören zum Leben, „sie sollen nicht zum Schreckgespenst werden“, so Gutiérrez-Lobos. Es gehe dabei oft um Emotionen und Wertschätzung: „Man kann akzeptieren, wenn jemand anders ist.“ Vor allem solle man Probleme nicht totschiweigen.

Es lohnt sich. An der Meduni wurden die Effekte seit Einführung des Konfliktmanagements erhoben: Schon nach einem Jahr zeigte sich in jenen Einheiten, die damit begonnen haben, „ein statistisch signifikanter positiver Effekt auf die Organisationskultur“. Auch Herbert Drexler, Präsident des Österreichischen Bundesverbands für Mediation (ÖBM), bestätigt die positiven Auswirkungen einer guten Konfliktkultur auf Teams. Das hat er selbst erfahren: Am Ende einer fast 30-jährigen Karriere im Top-Management von Siemens und einer Ausbildung zum Mediator reflektierte er seine Erfahrungen und kam zum Schluss: Gehen Unternehmen konstruktiv mit Konflikten um, sparen sie nicht nur Geld, sondern entfalten „große Potenziale“. Der Lohn einer gesunden Streitkultur ist ein gutes Arbeitsklima. Und „wo es ein gutes Arbeitsklima gibt, ist die Produktivität hoch“, so Drexler. Aus seiner Sicht besteht derzeit ein hoher Bedarf an Mediation. Wenn Gesellschaften vielfältiger werden, sind Probleme vorprogrammiert. Diversität bedeute Konflikte: „Wenn verschiedene Einstellungen aufeinandertreffen, gibt es Konfliktpotenzial.“ Diversität und der Umgang mit den Problemen, die sie mit sich bringt, beschäftigen nicht nur Unternehmen, sondern auch die Gesellschaft allgemein. Die aktuelle Krise biete Europa die Chance, Resilienz, also Widerstandsfähigkeit, zu entwickeln. Drexler sieht daher Mediation „als kulturellen Resilienzfaktor“.



Foto: geogerudy – Fotolia.com

Gesunde Mitarbeiter rechnen sich

Die einen engagieren einen Gesundheitsmanager, andere versuchen es mit Obstkorb und Yogastunde. Rechnen tun sich die Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung allemal. Schließlich sind zufriedene, gesunde und motivierte Mitarbeiter ein wesentlicher Baustein für den Erfolg des Unternehmens. **TEXT:** Theresa Berger

Die Zahlen sprechen für sich: Durchschnittlich 37 Arbeitstage pro Jahr fallen Mitarbeiter wegen seelischer Erkrankungen im Job aus. Rund 85 % der Unternehmen geben an, dass die Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter in den vergangenen beiden Jahren gestiegen sind. 1,5 Mio. Österreicher sind burnoutgefährdet, doppelt so viele leiden an Schlafstörungen. Das heißt: Arbeitgeber müssen genauer hinschauen, analysieren – und gegensteuern. Rechnen tut sich das allemal. Verlangt wird es sowieso. Seit 2013 sind Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erheben. Dass das in der Vergangenheit teilweise nur zögerlich passiert ist, steht auf einem anderen Blatt. „Wissen tun es

alle. Gesundheit, Motivation, Arbeitsleistung und Wertschöpfung stehen in eindeutigem Zusammenhang, das sagt schon der Hausverstand“, betont Coach Martina Kaiser von ProM2. Sie ist Leiterin des Workshops „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) leicht gemacht“. „Die Mitarbeiterzufriedenheit steigt, die Bindung wird stärker. Die Mitarbeiter sind motivierter und leistungsbereiter.“

Laut Wirtschaftspsychologin Sabine Schneider sind Betriebe, die schon öfter mit Burnout zu tun hatten bzw. haben, dem Angebot rund um betriebliches Gesundheitsmanagement gegenüber sehr aufgeschlossen. „Sie wissen, welche Folgen lange krankheitsbedingte

Ausfälle haben, und arbeiten deshalb lieber präventiv.“ Fest steht: Die betriebliche Gesundheitsförderung hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen. In einer aktuellen Deloitte-Studie in der Bankenbranche haben 68 % der Teilnehmer angegeben, im Bereich der betrieblichen Nebenleistungen auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anzubieten. „Während vor einigen Jahren noch Zuschüsse oder vergünstigte Krankenzusatzversicherungen sowie betriebliche Gesundenuntersuchungen die wesentlichen Leistungen waren, gestaltet sich das Angebot heute deutlich breiter und ganzheitlicher“, sagt Georg Jurceka, Senior Manager bei der Deloitte Consulting GmbH.

Vorbilder und Nachzügler. Der Obstkorb zur freien Entnahme, das kostenlose Mineralwasser und die wöchentliche Yogastunde sind längst obligatorisch. Was häufig fehlt, ist die gesamtheitliche Betrachtung des Themas. „Es gibt einige große Unternehmen, die äußerst vorbildlich agieren und sogar eigene Gesundheitsmanager beschäftigen, insgesamt betrachtet steckt die Entwicklung rund um innerbetriebliches Gesundheitswesen noch eher in den Kinderschuhen“, sagt Schneider. Ein Unternehmen, das vorbildlich agiert, ist die RHI AG. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das größte Potenzial, deshalb muss man sich in diesem Bereich ganz gezielt engagieren“, sagt Personalchef Michael Merzbach. „Es ist wichtig, Mitarbeiter punktuell immer wieder aus dem Arbeitsprozess herauszunehmen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, achtsamer mit ihrer Gesundheit umzugehen.“ Seit vielen Jahren gibt es Initiativen wie Gesundheitszirkel, Obstkorb, Ernährungsberatungen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Zudem gibt es Maßnahmen, um die arbeitsbedingten Belastungen – etwa schwere Hebetätigkeiten – zu reduzieren. „Wir legen großen Wert auf Nachhaltigkeit in allen Angeboten und versuchen, diese auch gemeinsam mit den Mitarbeitern zu erarbeiten“, sagt Merzbach.

Martina Kaiser unterstützt Unternehmen dabei, Maßnahmen zu implementieren, und weiß, dass das leicht machbar ist, wenn die Bereitschaft dafür da ist. „Für Lauftreffs, Ernährungsberatung oder Ernährungsumstellung in der Kantine braucht es noch nicht einmal eine supertolle Infrastruktur.“ Auch Kurse wie Rückengymnastik oder Yoga kosten nicht die Welt. „Ein Trainer bekommt zwischen EUR 35 und 90 pro Einheit. Ein Vortrag kostet im Schnitt EUR 500 bis 1.000.“

Sensible Führungskräfte. Die Umsetzung scheitert, wenn die Verhältnisse im Unternehmen nicht zu den Angeboten passen. „Etwa

» Es gibt einige große Unternehmen, die äußerst vorbildlich agieren und sogar eigene Gesundheitsmanager beschäftigen, insgesamt betrachtet steckt die Entwicklung rund um innerbetriebliches Gesundheitswesen noch eher in den Kinderschuhen. «

wenn ich schief angesehen werde, weil ich mich zum Burnout-Prophylaxe-Kurs anmelde“, nennt Kaiser ein Beispiel. Wichtig ist auch, dass es eine Sensibilisierung seitens der Führungskräfte hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz gibt. „Wenn das betriebliche Gesundheitsmanagement keinen fest verankerten Platz mit einem Gesicht dazu im Unternehmen bekommt, scheitern die Maßnahmen.“ Die Expertin empfiehlt, nicht zu viele Maßnahmen auf einmal in Angriff zu nehmen, Geduld bei der Implementierung mitzubringen und die Mitarbeiter in die Entwicklung der Maßnahmen miteinzubeziehen. „Es braucht eine nachdrückliche Kommunikation der Maßnahmen und ein Commitment der Führungskräfte.“

Die Vorteile liegen jedenfalls auf der Hand. Ganz oben auf der Plusseite steht die Motivation der Mitarbeiter. „Für die ist es ausgesprochen wertschätzend, wenn sie wissen, dass sich ihr Arbeitgeber mit ihrem individuellen Wohlbefinden am Arbeitsplatz auseinandersetzt. Krankenstände und Fluktuation sinken“, sagt Sabine Schneider. Sie bietet für Unternehmen auch Online-Coaching an. Mitarbeiter können sich hier unabhängig von Raum und Zeit (und ohne beispielsweise den Arbeitsplatz verlassen zu müssen) beraten lassen. „Der Coach begleitet hier auf die idente Art und Weise wie in einem herkömmlichen Coaching. Nur eben in Schriftform.“

Rechnen tun sich viele Maßnahmen auch steuerlich. „Bestimmte Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, die der Arbeitgeber kostenlos oder verbilligt anbietet, werden als steuerfrei angesehen“, sagt Steuerberater Bernhard Geiger von der Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH. Dazu zählen beispielsweise Gesundheitsförderungsmaßnahmen und präventive Leistungen sowie Impfungen. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass die Maßnahmen vom Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind. Auch dürfen die Maßnahmen nur von qualifizierten Personen (Ärzten, Ernährungswissenschaftlern etc.) durchgeführt werden.

Werden die Kosten für eine Zeckenimpfung vom Arbeitgeber getragen, sind diese steuerfrei, ebenso Beratungen betreffend Anleitung zur Ernährungsumstellung oder Raucherentwöhnungsprogramme. Nicht steuerfrei sind Barleistungen an Dienstnehmer, Beiträge für Fitnesscenter, Kosten für Nahrungsergänzungsmittel oder auch Kochkurse.

SmartBonus

Der neue KSV1870 SmartBonus ist da!

Für Unternehmensinsolvenzen werden seit 1. April 2016 bei Forderungsanmeldung bis EUR 5.000 keine Vertretungskosten verrechnet. Der KSV1870 SmartBonus kann pro Verfahren nur einmal in Anspruch genommen werden. Für die Berechnung der Forderungshöhe werden Einzelforderungen gegen einen Schuldner zusammengerechnet. Die Gerichtsgebühren werden in Rechnung gestellt.

Pro Jahr vertritt der KSV1870 die Interessen von rund 100.000 Gläubigern bei 13.000 Verfahren. Im Durchschnitt dauert ein Verfahren rund drei Jahre und wirft viele Fragen bei den von Insolvenzen betroffenen Unternehmen auf. Zusätzlich zum SmartBonus profitieren Sie von zahlreichen Services.

Wir übernehmen für Sie:

- Anmeldung Ihrer Ansprüche bei Gericht
- Geltendmachung von Sonderrechten
- Wahrnehmung aller wichtigen Gerichtstermine
- Empfehlung zur Wertberichtigung von Forderungen
- Verhandlung mit dem Insolvenzverwalter, dem Schuldner und dessen Vertretern
- Prüfung von Angemessenheit und Erfüllbarkeit der Zahlungsvorschläge
- Begleitende Kontrolle der Verfahren
- Aktive Mitarbeit in den Gläubigerausschüssen
- Berichte über den Verfahrensstand
- Verwaltung von Zahlungsterminen
- Sicherung Ihrer Quote

Mitglieder profitieren zusätzlich durch Mitgliedergutscheine für Forderungen über EUR 5.000 sowie für Privatinsolvenzen.

Nähere Informationen unter www.ksv.at/insolvenzvertretung, www.ksv.at/smartbonus oder 050 1870-1501.

Privatkonkurs: Es ist Zeit für eine Reform!



Wie schon in den vergangenen Jahren war Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter Insolvenz beim KSV1870, auch heuer wieder im Klub der Wirtschaftspublizisten zu Gast. Am 16. Februar äußerte er sich abermals durchaus positiv zu der seit langem anstehenden Reform des Privatkonkurses – allerdings unter Beibehaltung der Mindestquote, da diese augenscheinlich den wirklichen Schlüssel des Erfolges des geltenden Rechts darstellt. Jedoch könnten Billigkeitsgründe zukünftig stärker zum Tragen kommen. Wird die Mindestquote von 10 % im Abschöpfungsverfahren vom Schuldner nicht erreicht, dann prüfen die Gerichte, ob nicht doch eine Restschuldbefreiung „nach Billigkeit“ gewährt werden kann. Verhandlungsbereit zeigte sich der Experte auch zu einer maßvollen Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens, das aktuell sieben Jahre dauert.

Wie schon in den vergangenen Jahren war Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter Insolvenz beim KSV1870, auch heuer wieder im Klub der Wirtschaftspublizisten zu Gast. Am 16. Februar äußerte er sich abermals durchaus positiv zu der seit langem anstehenden Reform des Privatkonkurses – allerdings unter Beibehaltung der Mindestquote, da diese augenscheinlich den wirklichen Schlüssel des Erfolges des geltenden Rechts darstellt. Jedoch könnten Billigkeitsgründe zukünftig stärker zum Tragen kommen. Wird die Mindestquote von 10 % im Abschöpfungsverfahren vom Schuldner nicht erreicht, dann prüfen die Gerichte, ob nicht doch eine Restschuldbefreiung „nach Billigkeit“ gewährt werden kann. Verhandlungsbereit zeigte sich der Experte auch zu einer maßvollen Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens, das aktuell sieben Jahre dauert.



Keine Entschuldung ohne Leistung. Die Abschaffung der Mindestquote lehnt Dr. Kantner mit Verweis auf das schlechte Beispiel des deutschen Schuldenregulierungsverfahrens ohne Mindestquote vehement ab. Dort hat sich die Zahl an Schuldenregulierungsverfahren pro Kopf auf das österreichische Niveau eingependelt: Es gibt also in Deutschland keinesfalls mehr Entschuldungen als bei uns, dafür kommt es dort nur in ca. 2 % der Fälle zu einer Einigung mit den Gläubigern (Österreich über 70 %), und die Gläubiger gehen zumeist leer aus (in Österreich gibt es in ca. 90 % der Fälle Geld für die Gläubiger) – der Vergleich macht ihn daher sicher. In Österreich schaffen 43 % der Schuldner eine Quote zwischen 10 und 20 %, 50 % sogar mehr.



Fotos: Elke Mayr

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen ...

Auch in den vergangenen Monaten war wieder das Fachwissen der KSV1870 Experten gefragt. Gerne haben sie es bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt.



1. MMag. Klaus Schaller / 2. Gabriel Thaler / 3. Mag. Otto Zotter / 4. Roland Führer, MAS MBA / 5. Mag.(FH) Stephan Weiser / 6. René Jonke / 7. Dr. Hans-Georg Kantner / 8. Mag. Barbara Wiesler-Hofer

MMAG. KLAUS SCHALLER¹

Niederlassungsleiter KSV1870 Innsbruck, und **Gabriel Thaler²**, KSV1870 Insolvenzexperte, stellten am 23. Februar 2016 den Schülern der Ferrarischule Innsbruck die Tätigkeiten des KSV1870 vor und erklärten die Themen Unternehmensinsolvenz und Privatkonkurs im Detail. Den gleichen Vortrag hielten die beiden auch an der Tourismusschule Villa Blanka am 17. März 2016 vor rund 90 Maturanten.

MAG. OTTO ZOTTER³

Niederlassungsleiter KSV1870 Linz, referierte am 8. Februar 2016 vor rund 25 Unternehmern auf Einladung von Best Step in der Raiffeisenbank Wels-Süd in Thalheim über Finanzierung bei Unternehmenswachstum und Übernahme. Weiters war er am 24. Februar 2016 Vortragender an der Bundeshandelsakademie Eferding und sprach vor rund 40 Schülern über die „Grundzüge des Insolvenzrechts und Gläubigerschutz in der Praxis“.

ROLAND FÜHRER, MAS MBA⁴

Geschäftsführer KSV1870 Information GmbH, gab am 3. März 2016 im Rahmen des E-Day der WKO in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fachausschusses der Kreditauskunfteien einen Überblick über die Branche und analysierte die Herausforderungen der Zukunft in diesem Bereich.

MAG. (FH) STEPHAN WEISER⁵

Account Manager KSV1870 Information GmbH, präsentierte am 28. Jänner 2016 rund 30 Mitarbeitern des ÖGV Innsbruck das KSV1870 Produkt „Personenprofil Neu“.

RENÉ JONKE⁶

Niederlassungsleiter KSV1870 Graz, nahm am 26. Februar 2016 an der Fachtagung des Bundesverbandes der österreichischen Bilanzbuchhalter als Referent teil. Rund 75 Gäste hörten seine Ausführungen zu „Berichtswesen in Zeiten von Basel III und was Kreditinstitute von KMU wissen wollen“. Darüber hinaus gab er sein Wissen über die Gläubigerschutzthemen Bonitätsbewertung und Privatkonkurs im Februar und März an die Schüler der LBS Mitterdorf, Herta Reich Gymnasium Mürrzuslag, BHAK Liezen, HLW Bad Aussee, BHAK Mürrzuslag und BHAK Grazbachgasse Graz weiter.

DR. HANS-GEORG KANTNER⁷

Leiter KSV1870 Insolvenz, war am 4. März 2016 Referent bei der Jahrestagung der Dachorganisation Österreichisches Interim Management und sprach vor 120 Teilnehmern über „Die sieben Todsünden des Managements“. Weiters nahm er am 11. März 2016 am ReTurn Breakfast in Linz teil und hielt einen Kurzvortrag über strategische und operative Aufgaben des Managements in der Krise (30 Gäste).

MAG. BARBARA WIESLER-HOFER⁸

KSV1870 Niederlassungsleiterin Klagenfurt, hielt am 31. März 2016 am Netzwerkabend des Unternehmensgründungsprogramms des AMS Kärnten ein Referat mit dem Titel „Wissen schafft finanziellen Erfolg – 10 Gebote für ein aktives Kredit-Management“.



Foto: Reinhard Huber

QUER GELESEN

Unternehmensnachfolge kompakt



Neben dem Aspekt, wer das Unternehmen übernehmen wird, ist es auch wichtig, die rechtliche Seite zu beachten, um die künftige Entwicklung des Betriebes zu sichern. Zahlreiche steuerliche und rechtliche Punkte werden in dem Handbuch ausführlich dargestellt und durch Checklisten und praxisbezogene Tipps ergänzt. Die Neuauflage beinhaltet auch alle Neuerungen zur Steuerreform 2015.

Alexander Hasch, Verena Trenkwalder (Hrsg.)

Handbuch Unternehmensnachfolge

Verlag: Linde

704 Seiten, 1. Auflage 2016

Preis: EUR 118,00

ISBN: 978-3-7073-1599-8

Leitfaden für den Online-Handel



Auf dem Weg ins Netz warten etliche Stolpersteine, die bei der Gründung eines Online-Shops beachtet werden sollen, um möglichen finanziellen Schaden von vornherein auszuschließen. Wichtig ist, die unterschiedlichen Anforderungen beim Netzauftritt unbedingt einzuhalten. Zu beachten sind ferner das Gesellschaftsrecht sowie das Marken- und Domainrecht. Auch wie man den Online-Vertrieb gestalten will, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Domainrecht. Auch wie man den Online-Vertrieb gestalten will, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Niko Härtling

Online-Shops und Startups

Plattformen rechtssicher gründen und betreiben

Verlag: C.H. Beck

253 Seiten, 1. Auflage

Preis: EUR 24,90

ISBN: 978-3-406-69050-1

Verkaufserfolg leicht gemacht



Das Geheimnis des Erfolgs ist es, im richtigen Moment die richtige Initiative zu ergreifen und dadurch neue Märkte und Kunden zu gewinnen. Der Autor beschreibt ausführlich, was unter dem Wort „Initiativkraft“ zu verstehen ist, was sie ausmacht und unter welchen Bedingungen diese entsteht. Auf den Verkaufserfolg umgelegt, bedeutet das, Kopfarbeit und Bauch-/ Vernunftentscheidungen richtig kombinieren zu lernen und dadurch die Basiskompetenzen für künftige Verkaufsgespräche zu erwerben.

Karl Pinczolits

Der initiative Verkäufer

Die geheimen Treiber des Verkaufserfolgs

Verlag: Campus

195 Seiten, 1 Grafik (sw), gebunden

Preis: EUR 46,30

ISBN: 978-3-593-50509-1

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung
und richterlicher Praxis

Insolvenzverwalter beendet den Anstellungsvertrag eines GmbH-Geschäftsführers

Verfällt die Gesellschaft in Konkurs, so übt der Insolvenzverwalter die Rechte und Pflichten der Gesellschaft als Arbeitgeber aus. Die Organisation der durch die Konkursöffnung aufgelösten GmbH bleibt auch im Konkurs gewahrt. Die Organe nehmen weiterhin ihre Funktionen wahr; dies jedoch nur, soweit diese nicht vom Insolvenzverwalter verdrängt werden oder deren Ausübung dem Zweck des Konkurses zuwiderläuft (RIS-Justiz RS0059995). Die Befugnisse der Geschäftsorgane werden somit durch die Befugnisse des Insolvenzverwalters überlagert, sodass der Insolvenzverwalter, der die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers ausübt, auch Anstellungsverträge mit Geschäftsführern zur Auflösung bringen kann.

ZIK 2015/300

**IO: § 25 Abs 1 S 1
GmbHG: § 84 Z 4**

OGH 24.9.2015, 9 ObA 89/15a

Keine Aufhebung der Postsperrung bei Malversationen des Schuldners

Die zugleich mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu verhängende Postsperrung dauert mangels Widerrufs durch das Gericht bis zur Rechtskraft des Beschlusses auf Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Durch sie kann in das verfassungsrechtlich geschützte Briefgeheimnis eingegriffen werden, es ist jedoch in jedem einzelnen Fall zu prüfen, inwieweit die Postsperrung bis zur Rechtskraft des Aufhebungsbeschlusses aufrechterhalten werden muss, um ihren Zweck zu erreichen (8 Ob 40/89; 8 Ob 41/89).

Die Postsperrung soll verhindern, dass der Schuldner einlangende Post- oder Frachtstücke seinen Gläubigern entzieht oder diesbezüglich sonstige sie schädigende Verfügungen trifft und dass dem Masseverwalter keine wichtigen Hinweise, die aus der eingehenden Post entnommen werden können, vorenthalten bleiben, insbesondere nicht solche, die bisher noch unbekannte Vermögenswerte des Schuldners oder Verfügungen desselben über solche betreffen (RIS-Justiz RS0065303). Die Postsperrung ist daher aufzuheben, sobald ihr Zweck erreicht ist, das Insolvenzverfahren sich also in einer Lage befindet, in der das ganze Massevermögen verwertet oder zumindest vollständig ermittelt ist und der Schuldner keine die Gläubiger (und damit die Masse) schädigenden Handlungen mehr setzen kann (RIS-Justiz RS0065292; OLG Wien ZIK 2005/64). Hat der Schuldner solche Handlungen gesetzt (im Anlassfall Vermögen verschwiegen

und während des Eröffnungsverfahrens dieses zu verwerten versucht) und kann mangels Mitwirkung des Schuldners nicht von einer vollständigen Ermittlung des Massevermögens ausgegangen werden, ist die Postsperrung aufrechtzuerhalten.

ZIK 2016/34

IO: § 78 Abs 2

EMRK: Art 8

StGG: Art 10

OLG Wien 19.10.2015, 28 R 208/15m

Haftung eines GmbH-Geschäftsführers bei betrügerischer Krida

Ein GmbH-Geschäftsführer, der mit der GmbH vereinbart, in alle ihre Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit einem Dritten ohne eine Gegenleistung seinerseits einzutreten, sodass die GmbH über keine Erwerbsaussichten aus dem Vertrag mehr verfügt, und der dabei billigend in Kauf nimmt, dass die GmbH damit außerstande sein wird, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen, verwirklicht die äußere und innere Tatseite der betrügerischen Krida. Denn die (im Anlassfall dann beim Geschäftsführer zu einer den Klagsbetrag übersteigenden Einnahme führende) Vertragsbeteiligung der GmbH stellt nach dem den Vermögensdelikten des StGB zugrunde liegenden wirtschaftlichen Vermögensbegriff eine rechtlich und tatsächlich verfestigte Gewinnchance dar, die der Geschäftsführer der GmbH durch sein Handeln entzieht.

Die Kridabestimmungen des StGB sind Schutzgesetze zugunsten der Gläubiger der Gesellschaft. Finden sie für ihre Forderungen im Vermögen der Gesellschaft keine (zureichende) Deckung, können sie den Geschäftsführer auf Ersatz des Schadens in Anspruch nehmen (RIS-Justiz RS0023887). Wendet der Geschäftsführer ein, die Gläubigerforderung sei wegen der schlechten Vermögenslage der GmbH nicht ganz gedeckt gewesen, trifft ihn die Behauptungs- und Beweislast dafür, dass der Schaden (im vollen Umfang) auch im Fall vorschriftsmäßigen Verhaltens eingetreten wäre (RIS-Justiz RS0112234 [T14]).

ZIK 2016/47

ABGB: § 1311

StGB: § 156

OGH 21.4.2015, 3 Ob 29/15h

Auch ein „Strohmann“ haftet als GmbH-Geschäftsführer

Die Haftung wegen Verletzung ihrer Obliegenheiten trifft im Interesse der Allgemeinheit bzw zum Schutz der Gläubiger alle Geschäftsführer

einer GmbH ohne Rücksicht auf die interne Gestaltung ihres Rechtsverhältnisses zur Gesellschaft. Eine allfällige Vereinbarung, durch die ein Geschäftsführer von jeder Mitwirkung an der Geschäftsführung ausgeschlossen würde, ist von vornherein unwirksam (RIS-Justiz RS0059832). Ein – allenfalls die bloße Eigenschaft als „Strohmann“ indizierendes – auffallend geringes Entgelt entbindet den Geschäftsführer nicht von seinen gesellschaftsrechtlichen Pflichten. Dem Geschäftsführer fallen Obliegenheitsverletzungen zur Last, gleichgültig, ob er seine Organfunktionen tatsächlich ausübt oder sich auf die Rolle des „Strohmannes“ beschränkt hat (3 Ob 622/78). Eine angebliche interne Aufgabenverteilung zwischen dem Geschäftsführer und einem als faktischem Geschäftsführer agierenden Dritten vermag ihn nicht zu exkulpieren.

ZIK 2016/48

GmbHG: § 25

OGH 31.7.2015, 6 Ob 139/15g

Kein Insolvenz-Entgelt für Vorstandsmitglieder einer AG

Typische unternehmerische Tätigkeiten sowie die Funktionen der Vorstandsmitglieder einer AG fallen aus dem besonderen Schutzbereich der IESG-Sicherung nach deren Zweckbestimmung heraus. In einer AG kommt dem Vorstand die Ausübung der Unternehmerfunktion zu. Der Vorstand einer AG ist zwar allenfalls freier Dienstnehmer, er gehört aber nicht zum Kreis der nach dem IESG geschützten Personen (RIS-Justiz RS0129355; 8 Obs 1/14a). Dem Vorstand kommt die Befugnis und die Pflicht zur Leitung der AG und damit zur selbstständigen Vornahme aller Leitungsmaßnahmen unter eigener Verantwortung zu. Er ist in allen Leitungsbelangen an keine Weisungen der Hauptversammlung oder des Aufsichtsrats gebunden. Unbeachtlich ist im Zusammenhang mit der IESG-Sicherung, ob ein Vorstand in der Praxis entgegen seiner gesetzlichen Stellung Weisungen des Aufsichtsrats befolgt und keinen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfte der insolventen Gesellschaft ausgeübt hat.

ZIK 2015/144

IESG: § 1 Abs 1

AktG: § 70 Abs 1

OGH 23.1.2015, 8 Obs 6/14m

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Arbeitsrecht

Verstoß gegen Geheimhaltungspflicht durch Facebook-Posting

Sachverhalt: Der Kläger war als Hauptkassier bei der beklagten Bank beschäftigt. Als er bereits im gekündigten Dienstverhältnis stand und von der Beklagten vom Dienst freigestellt war, wurde er vom Nachbarn ua darauf angesprochen, dass erzählt werde, er sei entlassen worden, weil er Geld unterschlagen habe. Um sich zu rechtfertigen, teilte er diesen Personen detailliert mit, dass in der Bank auf mysteriöse Weise EUR 15.000 verschwunden seien, er dafür aber nicht verantwortlich sei. Wenig später stellte der Kläger an einen Arbeitskollegen über Facebook in dem für Facebook-Nutzer öffentlich zugänglichen Bereich nachstehende Anfrage: „Hallo M****! Ich habe gehört, du bist HK [Anmerkung: Hauptkassier] in der R**** – ich habe zwei Fragen an dich (bitte aber um strenge Diskretion). 1. Sind die € 15.000,-- nochmals aufgetaucht? [...]“ Wenig später löschte der Kläger diesen Eintrag wieder. Einige Tage später teilte der Kläger einem Mitarbeiter eines anderen Bankinstituts, der diesen Eintrag gelesen, aber nicht verstanden hatte, bei dessen telefonischer Anfrage wiederum im Detail den Sachverhalt mit, über den er mittlerweile bereits drei Nachbarn informiert hatte. Der Kläger wurde von der beklagten Bank während der Kündigungsfrist entlassen. Der OGH bestätigte die Rechtmäßigkeit der Entlassung.

Entscheidung: Der Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit nach § 27 Z 1 3. Fall Angestelltengesetz („AngG“) liegt ua dann vor, wenn dem Angestellten konkrete Verstöße gegen seine Treuepflicht zur Last fallen oder er ein bestimmtes Verhalten einnimmt, das ihn des Vertrauens seines Dienstgebers unwürdig macht, wie etwa der Verrat von Geschäftsgeheimnissen oder Betriebsgeheimnissen. Das wurde dem Kläger auch angelastet.

Der OGH hielt fest, dass mit dem Eintrag im öffentlichen Bereich von Facebook der Kläger seine Anfrage gerade nicht im privaten Bereich gehalten, sondern einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat; genauso gut hätte er seine Anfrage laut OGH „in eine Tageszeitung setzen“ können. Auch mit dem Argument, er habe lediglich die an ihn herangetragen Gerüchte und Spekulationen aufgeklärt und sich dagegen zur Wehr gesetzt, vermochte der Kläger den Vorwurf der Geheimnisverletzung nicht zu entkräften. Zur Verteidigung hätte es laut OGH genügt, sich ganz allgemein von den Gerüchten zu distanzieren, einer genauen Angabe von bankinternen Details und der Nennung des genauen Betrags bedurfte es nicht. Seine Treuepflicht hat der Kläger gerade auch dadurch verletzt, dass er die Gerüchte und Spekulationen mit seinen Erklärungen bestätigt hat, dies auch

gegenüber den drei Nachbarn und dem Mitarbeiter einer anderen Bank.

Praxistipp: Ein Mitarbeiter kann auch entlassen werden, wenn bereits zuvor vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer die Kündigung ausgesprochen wurde.

(OGH 27.11.2014, 9 ObA 111/14k)

Anspruch auf Überstundenpauschale ruht während der Elternteilzeit

Sachverhalt: Die Klägerin war ab dem Jahr 2005 bei der beklagten Arbeitgeberin als Museumsmanagerin angestellt. Vereinbart wurde ua, dass die Klägerin 150 Überstunden pro Jahr in Form einer Überstundenpauschale abgegolten erhält, wobei die Überstundenpauschale jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen oder gemindert werden kann. Nach der Geburt ihres Kindes im Jahr 2012 nahm die Klägerin Elternteilzeit gemäß § 15h Mutterschutzgesetz („MSchG“) in Anspruch. Sie reduzierte ihre wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 auf 30 Stunden und leistete auch keine Überstunden mehr. In der Folge stellte die beklagte Arbeitgeberin die Zahlung der Überstundenpauschale ein. Die Klägerin begehrte die Zahlung der anteiligen Überstundenpauschale, die beklagte Arbeitgeberin argumentierte, dass mangels geleisteter Überstunden auch keine Überstundenpauschale mehr anfallt. Die Klage war erfolglos.

Entscheidung: Nach § 15h MSchG hat jede Dienstnehmerin Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes, wenn das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen drei Jahre gedauert hat und die Dienstnehmerin in einem Betrieb mit mehr als 20 Dienstnehmern beschäftigt ist. Für Männer findet sich eine inhaltsgleiche Regelung in § 8 Väter-Karenzgesetz („VKG“). Zweck dieser Bestimmungen ist es, den Arbeitnehmern ausreichend Zeit zur Kinderbetreuung zu gewähren und damit die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

§ 14 MSchG sieht für bestimmte Beschäftigungsverbote und -beschränkungen einen Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgelts vor: Die Dienstnehmerin soll jenes Gehalt erhalten, welches sie bislang hatte. Nicht umfasst von dieser Weiterzahlungspflicht ist laut OGH jedoch das Entgelt für die Leistung von Überstunden. Der OGH geht davon aus, dass eine Überstundenpauschale regelmäßig in der Erwartung vereinbart wird, dass auch Überstunden zu leisten sein werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäß § 19d Abs 8 Arbeitszeitgesetz („AZG“) Personen

in Elternteilzeit vom Arbeitgeber grundsätzlich nicht einmal zur Leistung von Mehrarbeit (= Überschreitung der vereinbarten Normalarbeitszeit, im konkreten Fall 30 Stunden/Woche) verpflichtet werden können. Obwohl die Klägerin keine Überstunden leistet, wäre die beklagte Partei verpflichtet, der Klägerin das Überstundenpauschale weiter zu bezahlen, obwohl sie von der Klägerin nicht einmal die Leistung von Mehrstunden fordern könnte. Im Ergebnis ruht daher für die Dauer der Elternteilzeit der Anspruch auf die Überstundenentlohnung.

Anmerkung: Sollte ein Arbeitnehmer während der Elternteilzeit tatsächlich Mehr- und Überstunden leisten, sind diese natürlich entsprechend zu vergüten.

(OGH 24.6.2015, 9 ObA 30/15z)

Produkthaftung

Für Produkthaftung genügt potenzieller Fehler

Sachverhalt: Eine Gesellschaft mit Sitz in den USA stellt ua Herzschrittmacher her und führt diese nach Europa ein. Im Juli 2005 teilte diese Gesellschaft Ärzten in Deutschland mit, dass ein Bauteil der Herzschrittmacher möglicherweise einem Verfall unterliege, welcher zur vorzeitigen Batterierschöpfung mit Verlust der Herzstimulationstherapie ohne Vorwarnung führen könne. Die Gesellschaft empfahl den Ärzten daher, den Austausch der Schrittmacher zu erwägen. Obwohl für die Schrittmacher kein Garantieanspruch mehr bestand, verpflichtete sich die Gesellschaft, kostenlose Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Infolge dieser Empfehlung wurden die Herzschrittmacher bei den betroffenen Patienten ersetzt. Die ausgetauschten Herzschrittmacher wurden vernichtet, ohne zu prüfen, ob tatsächlich ein Produktfehler vorlag. Die Behandlungs- und Operationskosten in Zusammenhang mit dem Austausch der Herzschrittmacher wurden von einer deutschen Krankenkasse geltend gemacht. Dem EuGH wurde im Rahmen dieses Prozesses die Frage vorgelegt, ob auch potenzielle Fehler für eine Produkthaftung ausreichen.

Entscheidung: Grundsätzlich haften Hersteller für die Fehler ihrer Produkte, die diese beim Inverkehrbringen hatten. Werden durch Fehler eines Produktes Personen geschädigt, so kann Schadenersatz gefordert werden. In einem Verfahren ist dabei regelmäßig nachzuweisen, dass das konkrete Produkt einen Fehler aufwies. Der EuGH führte aus, dass ein Produkt dann fehlerhaft ist, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände erwarten kann. Die Sicherheit, die man erwarten kann, ist damit vor

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

allem unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks und der objektiven Merkmale und Eigenschaften des Produkts sowie der Besonderheiten der Benutzergruppe zu beurteilen. Bei medizinischen Geräten wie Herzschrittmachern sind die Anforderungen an ihre Sicherheit in Anbetracht ihrer Funktion und der Situation besonderer Verletzlichkeit der diese Geräte nutzenden Patienten besonders hoch. Der EuGH hielt fest, dass in so einem Fall die Feststellung eines potenziellen Fehlers einer Produktserie für eine Haftung ausreicht; es muss daher nicht bei jedem einzelnen ausgetauschten Gerät der Produktserie festgestellt worden sein, dass tatsächlich ein Produktfehler vorlag. Für den ersatzpflichtigen Schaden muss eine angemessene Entschädigung geleistet werden, weshalb der Schadenersatz bei medizinischen Geräten wie Herzschrittmachern ua die Operationskosten im Zusammenhang mit dem Austausch des fehlerhaften Produkts umfasst.

(EuGH 5.3.2015, C-503/13)

IT-Recht

Rechteeinräumung bei Individualsoftware

Sachverhalt: Die klagende Partei programmierte ab Februar 2003 für die Nebenintervenientin ein elektronisches Datenbankprogramm für die Auftragsverwaltung und entwickelte dieses bis 2013 ständig weiter. Ein uneingeschränktes Werknutzungsrecht wurde nicht ausdrücklich vereinbart. Der Beklagte stand bis Februar 2013 in einem Dienstverhältnis zur klagenden Partei und war dort unter anderem mit der Weiterentwicklung des Programms betraut. Ab März 2013 betrieb der Beklagte ein Einzelunternehmen und wurde dieses von der Nebenintervenientin mit der Weiterentwicklung des Programms beauftragt. Seit diesem

Zeitpunkt ist die Nebenintervenientin nicht mehr Kundin der klagenden Partei. Zur Sicherung des gleichlautenden Unterlassungsanspruchs eines damit zusammenhängenden Beseitigungsanspruchs beantragte die klagende Partei, dem Beklagten mit einstweiliger Verfügung ua zu verbieten, das von der klagenden Partei für die Nebenintervenientin entwickelte Programm zu verändern und weiterzuentwickeln. Die klagende Partei argumentierte, über das ausschließliche Werknutzungsrecht zu verfügen, die Nebenintervenientin dürfe das Programm nur benützen. Die beklagte Partei wendet im Wesentlichen ein, dass die Nebenintervenientin das ausschließliche Werknutzungsrecht am Programm habe und es insbesondere in Anbetracht eines Investitionsvolumens von mehr als EUR 1 Mio und der Entwicklungsdauer von zehn Jahren absurd sei, dass die Nebenintervenientin keine Verwertungs- oder Änderungsrechte erworben habe.

Entscheidung: Grundsätzlich hat die Partei, die ein urheberrechtliches Ausschließlichkeitsrecht geltend macht, die anspruchsbegründenden Tatsachen nachzuweisen. Dieser allgemeinen Beweislastregel ist die klagende Partei laut OGH insbesondere durch Verweis auf § 40b Urheberrechtsgesetz („UrHG“) nachgekommen. Demnach steht regelmäßig dem Dienstgeber ein unbeschränktes Werknutzungsrecht zu, wenn ein Dienstnehmer in Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten ein Computerprogramm schafft. Dieser Umstand lag im gegenständlichen Fall vor. Der Beklagte hätte daraufhin anspruchvernichtende Umstände bescheinigen müssen, wie zB den Abschluss eines Vertrags, in dem das ausschließliche Werknutzungsrecht übertragen wurde, oder dass sich das Handeln im Rahmen des gesetzlichen freien Werknutzungsrechts nach § 40d UrHG gehalten habe. Da keine konkrete Vereinbarung zur Rechteübertragung abgeschlossen wurde, hielt der OGH fest, dass im Zweifel die Rechteübertragung nicht weiter auszulegen ist, als es für den praktischen

Zweck der ins Auge gefassten Werknutzung erforderlich scheint. Nur weil eine Individualsoftware Vertragsgegenstand ist, kann laut OGH daraus noch kein unbeschränktes Werknutzungsrecht abgeleitet werden; selbst nicht bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 1 Mio und einer Entwicklungsdauer von zehn Jahren. Im Ergebnis war daher die einstweilige Verfügung der klagenden Partei, wonach dem Beklagten eine Veränderung oder Weiterentwicklung des Programms verboten wurde, berechtigt.

Anmerkung: Der OGH ist in dieser Entscheidung nicht explizit auf anspruchvernichtende Umstände nach § 40d UrHG eingegangen, in dem die freie Werknutzung von Computerprogrammen geregelt ist. Programme dürfen gemäß § 40d UrHG vervielfältigt und bearbeitet werden, soweit dies für ihre bestimmungsgemäße Benutzung durch den zur Benutzung Berechtigten notwendig ist; hierzu gehört auch die Anpassung an dessen Bedürfnisse.

(OGH 24.3.2015, 4 Ob 21/15i)

Zur Verfügung gestellt von Rechtsanwältin
Andréewitch & Simon, Wien

Jederzeit und überall abrufbar.

Informieren Sie sich mit der „ZIK digital“ auch über Smartphone & Tablet über aktuelle Themen und Rechtsprechung.

 LexisNexis®



Zusätzliche
digitale
Inhalte!

Jahresabonnement 2016
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 178,- (statt 209,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Unionszollkodex ab 1. Mai 2016 in Kraft

Zirka ein Drittel des österreichischen Außenhandelsvolumens wird mit Staaten abgewickelt, die nicht der EU angehören. Diese Umsätze werden durch das Zollrecht der EU geregelt.

Mit 1. Mai 2016 tritt der neue Unionszollkodex (UZK) in Kraft. Einige Regelungen weichen stark von den bisherigen Vorschriften des Zollkodex ab und können erhebliche Auswirkungen auf Ihr Unternehmen entfalten. Mitunter erfordert dies auch eine komplette Neuorientierung der betroffenen Unternehmen. Dies ist unabhängig davon, ob die Zollanmeldungen in Österreich oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat abgegeben werden.

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Tendenzielle Verteuerung von Drittlandsimporten aufgrund Erhöhung des Zollwerts durch Abschaffung von Vorerwerbsstrukturen beim Import in die EU sowie Ausweitung des Begriffs der zollwerterhöhenden Lizenzgebühren und Ausweitung der zollwerterhöhenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- Änderungen im Bereich des „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ („AEO“)
- Zwingende Anwendung verbindlicher Zolltarifauskünfte für Unternehmen und Verwaltung
- Neudefinition der Verfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung
- Umfassende Neuregelungen der zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen
- Ausweitung der zollrechtlichen Haftungstatbestände für „wissen hätte müssen“

Durch die Einführung des Unionszollkodex musste auch das österreichische ZollR-DG geändert werden. Hierbei sind ua folgende Punkte von Relevanz:

- Ausdehnung der Verjährungsfrist auf zehn Jahre auch bei fahrlässigen Handlungen
- Möglichkeit der Verhängung verwaltungsrechtlicher Pönalen abseits des FinStrG

Gerne bespricht die KPMG mit Ihnen, wie sich die Neuregelungen auf Ihr Unternehmen auswirken und welche Maßnahmen Ihrerseits getroffen werden müssen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Vermeidung einer KEST-Haftung bei Gewinnausschüttungen ins Ausland

KEST-Befreiung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie

Schüttet eine österreichische Tochtergesellschaft ihre Gewinne an ihre ausländische Muttergesellschaft aus, dann löst dieser Vorgang grundsätzlich – vorbehaltlich eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) – Kapitalertragsteuer (KESt) aus. Das heißt, die Tochtergesellschaft muss von der beschlossenen Bruttodividende KESt einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Dabei beträgt die KESt zwar allgemein 27,5 %, bei Ausschüttung an eine Körperschaft kann der KESt-Satz jedoch auf 25 % reduziert werden (§ 93 Abs 1a EStG). Handelt es sich beim Ausschüttungsempfänger jedoch um eine ausländische EU-Körperschaft, bleibt die Gewinnausschüttung unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere Mindestbeteiligung von 10 % über mindestens ein Jahr – zur Gänze steuerfrei (Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie gem § 94 Z 2 EStG). Diese Steuerfreiheit kann grundsätzlich auf zwei Wegen erreicht werden: Entweder es wird zunächst KESt abgeführt und danach deren Erstattung beantragt (Rückerstattungsverfahren), oder der KESt-Abzug unterbleibt von vorneherein (Verfahren der Direktentlastung an der Quelle).

KEST-Rückerstattungsverfahren

Das Rückerstattungsverfahren (Finanzamtszuständigkeit derzeit widersprüchlich; vgl EStR Rz 7755b bzw 7757b) ist zweifellos mit Nachteilen verbunden. Einerseits ist ein gewisser Verwaltungsaufwand unvermeidlich, andererseits bleibt für die Dauer des Verfahrens dem Konzern Liquidität vorenthalten. Aus Unternehmenssicht ist dieses Verfahren damit regelmäßig nicht erste Wahl. Der Gesetzgeber hat jedoch in bestimmten Fällen das Rückerstattungsverfahren zum zwingenden modus operandi erhoben. Dies ist in der Praxis vor allem dann der Fall, wenn die EU-Muttergesellschaft als bloße Holding fungiert. Dann nämlich steht der Verdacht im Raum, dass die EU-Muttergesellschaft lediglich aus Gründen der Steuervermeidung eingeschaltet worden sein könnte („Directive Shopping“) und insoweit Missbrauch iSd § 22 BAO vorliegt (vgl die Verordnung BGBl 1995/56 zu § 94a Abs 2 EStG). Entsprechend behält sich die Finanzverwaltung das Recht vor, die wirtschaftliche Existenzberechtigung (vgl etwa UFS 11.4.2007, RV/0323-S/06) der EU-Holdinggesellschaft im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens näher zu durchleuchten. Kann der diesbezügliche Missbrauchsverdacht entkräftet werden (vgl etwa Salzburger Steuerdialog 2009), ist die abgeführte KESt der EU-Muttergesellschaft gem § 94 Z 2 EStG zur Gänze rückzuerstatten. Dabei kann nach der Verwaltungspraxis in den folgenden drei Jahren eine KEST-Entlastung direkt an der Quelle (siehe nachstehend) vorgenommen wer-

den, soweit sich die maßgebenden Verhältnisse nicht wesentlich verändert haben (vgl EStR Rz 7757c bzw EAS 2772 und 3016). Nach Ablauf der drei Jahre muss dann freilich jedenfalls wieder ein Rückerstattungsverfahren angestrengt werden.

KEST-Entlastung direkt an der Quelle

Eine direkte KEST-Entlastung an der Quelle ist dann zulässig, wenn entweder kein Missbrauchsverdacht (insbesondere keine Holdinggesellschaft) iSd des § 94 Z 2 EStG vorliegt oder innerhalb der letzten drei Jahre ein positiver KEST-Rückerstattungsbescheid ergangen ist (siehe oben). In jedem Fall ist auch hier – wenn auch als Nullmeldung – eine elektronische Kapitalertragsteuer-Anmeldung (KA1) erforderlich. Außerdem muss eine qualifizierte Ansässigkeitsbescheinigung der EU-Muttergesellschaft auf dem Formular ZS-EUMT vorliegen. Dabei verlangt die aktuelle Fassung der EStR in Rz 7759 ausdrücklich, dass die Tochtergesellschaft ihrem Betriebsfinanzamt proaktiv eine Kopie des Formulars ZS-EUMT übermittelt (was freilich nur auf dem Postweg möglich ist). Eine solche Übermittlungspflicht ist weder dem Gesetz bzw der Verordnung zu entnehmen, noch entsprach dies der bisherigen Verwaltungspraxis. Daran ändert auch die Bezeichnung im Wartungserlass als bloße „Klarstellung“ nichts. Wird nun ein korrekt vorliegendes ZS-EUMT nicht proaktiv übermittelt, schließt es das BMF zumindest nicht aus, dass die Betriebsprüfung eine entsprechende Feststellung treffen und der Tochtergesellschaft die KEST via Haftungsbescheid vorschreiben könnte. Ja, es wird – in Ermangelung einer „absoluten“ Frist – sogar empfohlen, das Formular ZS-EUMT zweckmäßigerweise gleichzeitig mit der KA1-Anmeldung (dh binnen einer Woche nach Zufluss) zu übermitteln – auch wenn laut Verordnung für die Ausstellung der Ansässigkeitsbescheinigung an sich eine Frist von bis zu einem Jahr zugestanden wird. Soweit die KEST-Entlastung an der Quelle aufgrund der Dreijahresfrist für Missbrauchsverdachtsfälle (siehe oben) erfolgt, muss außerdem dem Formular ZS-EUMT der letzte Rückerstattungsbescheid beigelegt werden (vgl EStR Rz 7757c).

Ausblick

Diese neue (bzw „klargestellte“) Praxis widerspricht völlig dem politischen Ziel einer Entlastung der Wirtschaft durch Verwaltungsvereinfachungen. Zur Vermeidung unangenehmer Überraschungen im Zuge von Betriebsprüfungen kann aber nur angeraten werden, die formal vorgeschriebenen Prozesse bestmöglich zu implementieren. Jedenfalls zu hoffen bleibt, dass das BMF im Zuge der nächsten EStR-Wartung diese Verwaltungspraxis noch einmal überdenkt und die Übermittlungspflicht keinesfalls auf die Formulare ZS-QU1 / ZS-QU2 (zur Direktentlastung an der Quelle aufgrund von DBA) ausdehnt.

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria AG.

Wirtschaftsbarometer

Flops

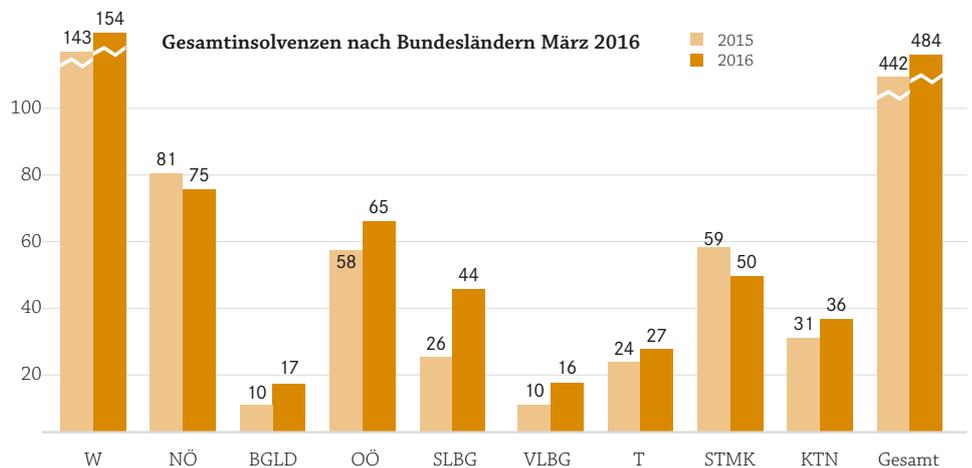
Der März zeigt gegenüber dem Vorjahr deutlich, dass die Zahl der Insolvenzen wieder ansteigt – die Talsohle der Entwicklung wurde 2015 durchschritten. In diesem Monat sind vier von zehn Großfällen (nicht eigenverwaltete) Sanierungsverfahren. Zwei Unternehmen steuern die Brüder Klyuyjew mit insgesamt 120 Mio. bei – Firmen, die mit der österreichischen Wirtschaft nur wenig zu tun haben. Die restlichen Unternehmen kommen aus verschiedensten Branchen – ob Bauunternehmen, Hotelbetrieb oder Obsthändler, es ist alles dabei.

DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN IM MÄRZ 2016

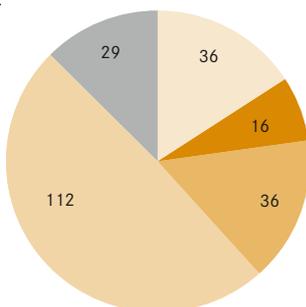
1. SLAV Handel, Vertretung und Beteiligung AG (Holding)	Wien	Konkurs	111,8 Mio.
2. Steirerfrucht-Firmengruppe: Steirerfrucht Betriebsges.m.b.H. & Co. KG, Apfel-Land Fruchtlogistik GmbH	St. Ruprecht an der Raab	SV. o. EV.	36,6 Mio.
3. VRL Thermensuiten GmbH, Hotelbetrieb	Jennersdorf	SV. o. EV.	8,1 Mio.
4. SLAV Beteiligung GmbH	Wien	Konkurs	8,0 Mio.
5. Boehm & Lange GmbH	Horitschon	Konkurs	3,3 Mio.
6. FRÜHLINGSTRASSE – Bauträger GmbH	Wien	SV o. EV	3,1 Mio.
7. Holzwerke Zöchling GmbH & Co. KG.	Kleinzell	Konkurs	2,9 Mio.
Julian Gilbert Kircher	Sattendorf	Konkurs	2,9 Mio.
9. WIBA Schwarzdeckungen Isolierungen Bauspenglerei GesmbH.	Langenzersdorf	Konkurs	2,5 Mio.
HET Hochleistungs- Eisenbahn- und Transporttechnik Entwicklungs-GmbH	Neumarkt am Wallersee	SV. o. EV.	2,5 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR



Aufteilung der Verbindlichkeiten, in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN, MÄRZ 2016

	ANZAHL	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. EUR	281	29
Insolvenzen von 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	19	36
Insolvenzen von 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2	16
Insolvenzen von 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	2	36
Insolvenzen mehr als 50 Mio. EUR	1	112
eröffnete Insolvenzen gesamt	305	229

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft

Tops

Schönes Wetter oder nicht – mit dem Frühling kehren meist auch die Motorradfahrer auf die Straßen zurück. Bevor es aber so weit ist, gilt es, die Ausrüstung zu prüfen und die eine oder andere Reparatur durchzuführen. Möglicherweise wird es auch Zeit für ein neues Motorrad? Der KSV1870 präsentiert die vertrauensvollsten Händler in diesem Bereich, nach Bonität gerankt.

TOP 10 IM HANDEL MIT KRAFTRÄDERN, KRAFTRADTEILEN UND -ZUBEHÖR INKL. REPARATUR

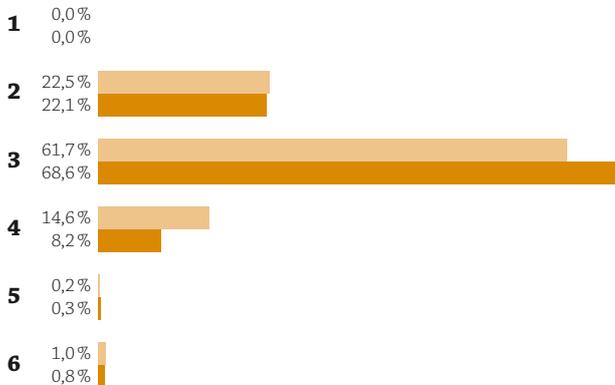
1.	GINZINGER IMPORT GmbH	Ried im Innkreis	OÖ	245
2.	MOTO Motorrad Import und -Handelsgesellschaft m.b.H.	Vösendorf	NÖ	251
3.	Motorradhandel GmbH	St. Pölten	NÖ	255
4.	Ferdinand Fischer Gesellschaft m.b.H.	Wien	W	256
5.	BLM März-Motorradhandel GmbH	St. Lorenzen/Mürztal	ST	265
6.	Schuller Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Linz	OÖ	270
7.	KSR Group GmbH	Krems an der Donau	NÖ	271
8.	Zweirad Hauthaler GmbH	Salzburg	S	280
9.	Enmoto Fahrzeughandelsgesellschaft m.b.H.	Graz-Straßgang	ST	283
10.	Yamaha Motor Europe N.V., Niederlassung Österreich	Biedermansdorf	NÖ	286

Basis der Auswertung sind Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens EUR 3,5 Mio. Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Stand: 30.3.2016

KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

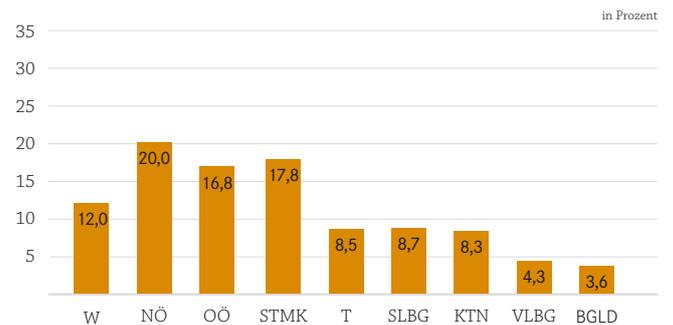
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt. Bsp.: 22,5 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:
 100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko,
 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko,
 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko,
 700 Insolvenzzeichen

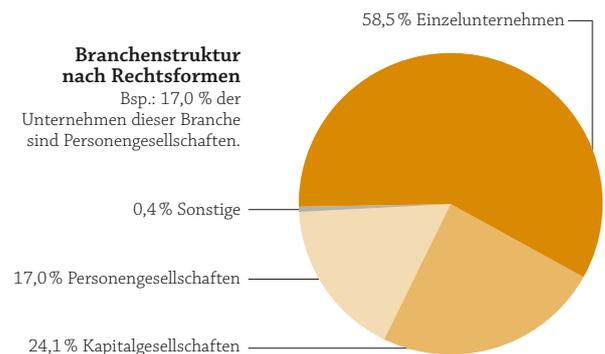
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 20,0 % der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 17,0 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Wir liefern ~~nicht~~, weil
~~wir nicht wissen~~, ob der
~~neue Kunde auch zahlen~~
~~wird~~. Gehen wir es lieber
~~vorsichtig an~~, auch auf die
~~Gefahr hin~~, dass er uns
~~abspringt oder sich für die~~
~~Konkurrenz entscheidet~~,
~~sicher ist~~ sicher.

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA prüft, ob Ihr Kunde zahlungsfähig ist. Sie steuern Vertrieb und Liquidität. PRISMA liefert die nötigen Informationen und ersetzt - sollte doch etwas passieren - den Schaden. Eine Partnerschaft, die sich auszahlt. So sicher kann Geschäft sein.
www.prisma-kredit.com

PRISMA
Die Kreditversicherung.